



Kurzprotokoll der 78. Sitzung

Ausschuss Digitale Agenda

Berlin, den 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr
11011 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.200

Vorsitz: Jens Koeppen, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 10

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema:

"Plattformen: Interoperabilität und Neutralität"

a) **Liste der Sachverständigen**

Ausschussdrucksache 18(24)SB36NEU

b) **Fragenkatalog**

Ausschussdrucksache 18(24)SB37

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Beermann, Maik Durz, Hansjörg Jarzombek, Thomas Koeppen, Jens Nick, Dr. Andreas Schipanski, Tankred Schwarzer, Christina	Hornhues, Bettina Lange, Ulrich Schön (St. Wendel), Nadine Tauber, Dr. Peter Wanderwitz, Marco Wendt, Marian Whittaker, Kai
SPD	Esken, Saskia Flisek, Christian Klingbeil, Lars Reichenbach, Gerold Zimmermann, Dr. Jens	Bartol, Sören Dörmann, Martin Heidenblut, Dirk Stadler, Svenja Träger, Carsten
DIE LINKE.	Sitte, Dr. Petra Wawzyniak, Halina	Korte, Jan Pau, Petra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Janecek, Dieter Notz, Dr. Konstantin von	Beck (Köln), Volker Rößner, Tabea



- 3 -



18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

öff.

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Beermann, Maik

Durz, Hansjörg

Jarzombek, Thomas

Koepen, Jens

Nick Dr., Andreas

Schipanski, Tankred

Schwarzer, Christina

Unterschrift

[Handwritten signatures]

Stellvertretende Mitglieder

Hornhues, Bettina

Lange, Ulrich

Schön (St. Wendel), Nadine

Tauber Dr., Peter

Wanderwitz, Marco

Wendt, Marian

Whittaker, Kai

Unterschrift

[Empty lines for signatures]



-4-

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

öff.

SPD

Ordentliche Mitglieder

Esken, Saskia

Flisek, Christian

Klingbeil, Lars

Reichenbach, Gerold

Zimmermann Dr., Jens

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Bartol, Sören

Dörmann, Martin

Heidenblut, Dirk

Stadler, Svenja

Träger, Carsten

Unterschrift

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Sitte Dr., Petra

Wawzyniak, Halina

Unterschrift



-5-

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

öff.

DIE LINKE.

Stellvertretende Mitglieder

Korte, Jan

Pau, Petra

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Janecek, Dieter

Notz Dr., Konstantin von

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Beck (Köln), Volker

Rößner, Tabea

Unterschrift



-6-

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

Seite 4

**Ministerium bzw.
Dienststelle**
(bitte in Druckschrift)

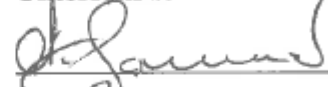
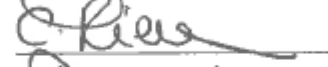

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

**Amts-
be-
zeich-
nung**

BTTSFJ
BKANT
BMF

SCHLIER
RIEMANN
Danevitz

RDin



- 7 -

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen	Sven-Uwe Schick		
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz	Stramp		
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Jäger		dy.



- 8 -

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda (24. Ausschuss)
Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
SCHEELE	LINKE	
Schroth	LINKE	
Jörn Pohl	Grüne	
Kollmann	SPD	
CREWING	CDU/CSU	
Brau	LINKE	
Ulrike Tiedtke	CDU	



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung

am Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16.00 Uhr im Saal E.200 PLH

Anwesenheitsliste Sachverständige

Name

Unterschrift

✓ Prof. Dr. Jürgen Kühling

Clark Parsons

Prof. Dr. Heike Schweitzer

Michael Seemann

Mirko Boehm



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch zum Thema:

"Plattformen: Interoperabilität und Neutralität"

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 78. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda, heute zu einem öffentlichen Fachgespräch mit dem Thema „Plattformen, Interoperabilität und Neutralität“. Dazu begrüße ich alle ganz herzlich: die Abgeordneten, die Zuschauer hier im Saal, aber auch diejenigen, die den Livestream verfolgen. Herzlich willkommen und ich wünsche uns eine interessante und spannende Diskussion zu diesem wirklich sehr wichtigen Thema. Ich freue mich, dass wir fünf Sachverständige hier begrüßen können: Herrn Professor Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg und Mitglied der Monopolkommission. Herzlich willkommen, Herr Professor Kühling. Dann begrüße ich Herrn Clark Parsons, Geschäftsführer der Internet Economy Foundation, herzlich willkommen. Frau Professorin Dr. Heike Schweitzer, Freie Universität Berlin. Frau Schweitzer, herzlich willkommen. Herrn Michael Seemann, Journalist und Blogger, Ihnen auch ein herzliches Willkommen, und Herrn Mirko Boehm, Free Software Foundation Europe. Herzlich willkommen.

Bevor wir in die Debatte einsteigen noch ein paar Worte zu unserer Verfahrensweise. Die Sachverständigen halten zuerst ein fünfminütiges Eingangsstatement. Da können Sie auf den Fragenkatalog eingehen, aber auch das sagen, was Sie uns schon immer sagen wollten.

Dann, in der ersten Fragerunde - das geht nach Fraktionsstärke - werden die Abgeordneten die Möglichkeit haben, innerhalb von drei Minuten ihre Anmerkungen zu äußern, ihre Fragen zu stellen und natürlich einen Sachverständigen zu benennen, der die Fragen zu beantworten hat. Dann werden die Fragen in einer Antwortrunde von den Sachverständigen beantwortet.

In der nachfolgenden Debatte erfolgt die Antwort jeweils unmittelbar auf die Frage des Abgeordneten, immer innerhalb von drei Minuten.

Es wird ein Wortprotokoll angefertigt. Deshalb bitte ich Sie, die Mikrofone zu öffnen und dann wieder zu schließen, damit es keine Rückkopplungen gibt. Das war es zur Verfahrensweise. Es ist auch alles soweit klar. Dann beginnen wir mit den Statements, Herr Professor Kühling hat als Erster das Wort. Bitte schön, Herr Professor Kühling.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich sehr, hier zu Ihnen sprechen zu können und möchte die fünf Minuten für fünf Thesen nutzen. Die erste These lautet: Es ist sehr sorgfältig zu unterscheiden zwischen den Plattformen, da diese sehr unterschiedliche Probleme mit sich bringen, so dass auch in Antwort auf Ihre Frage 2 festzustellen ist, dass eine einheitliche Definition der Plattformen weder sinnvoll noch möglich ist und auch ein einheitlicher Rechtsrahmen, spezifisch für Plattformen, gegenwärtig nicht zweckmäßig ist. Das möchte ich anhand der weiteren Thesen noch konkretisieren.

Die zweite These lautet, „Interoperabilität und Neutralität“ sind zwei sehr unterschiedliche Probleme, die eben dann auch spezifische Lösungen mit Blick auf die unterschiedlichen Plattformen bedingen. Interoperabilität bedeutet, dass eine plattformübergreifende Kommunikation möglich ist. Die Anordnung von Interoperabilität soll Lock-in-Effekten entgegenwirken. Ob und in welchem Umfang das erforderlich ist, hängt aber sehr stark von der jeweiligen Plattform ab. Ich möchte das nur einmal schlagwortartig an einem, auch zuletzt im FAZ-Feuilleton diskutierten Beispiel deutlich machen, nämlich einer etwaigen Interoperabilitätsanordnung für Messenger-Dienste: In der Tat ist es gegenwärtig so, dass wir dort keine Interoperabilität haben. Ich kann also nicht von WhatsApp eine Nachricht oder ein Bild an Threema oder Viber senden. Das ist zunächst kein



Problem, weil wir die Möglichkeit des Multihoming haben. Das heißt, auf meinem Smartphone kann ich einfach unterschiedliche Apps nutzen und damit auch die verschiedenen Dienstangebote parallel nutzen. Das Problem, das wir hier haben, ist ein datenschutztechnisches, nämlich dann, wenn der Diensteanbieter, den ich nutzen möchte, Datenanforderungen stellt, die ich ungern erfüllen möchte. Das heißt, ich möchte an einer WhatsApp-Gruppe teilnehmen, muss dafür aber einwilligen, dass mein komplettes Adressverzeichnis ausgelesen wird und diese Daten entsprechend verwendet werden. Das ist ein sehr spezifisches Problem, was ich nicht mit dem Hammer einer Interoperabilitätsverpflichtung lösen kann, sondern was ich in irgendeiner Form datenschutztechnisch lösen muss. Der Vorschlag der Monopolkommission hier und auch an anderer Stelle ist, gegebenenfalls im Wege einer gesetzlichen Regelung oder einer exekutiven Regelung, den Diensteanbieter zu verpflichten, neben einer entgeltfreien, datenintensiven, werbeintensiven Nutzungsform, eine entgeltpflichtige, datenschonende Nutzungsform anzubieten, und schon haben wir das Problem gelöst. Andere Interoperabilitätsprobleme, etwa bei Fahrdienstvermittlern oder Handelsplattformen, können wir wiederum durch das Instrument der Datenportabilität lösen, was mit der Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 kommen wird. Das heißt, hier kann ich einfach die Möglichkeit eröffnen, dass der einzelne Nutzer seine Daten von dem einen Anbieter zu dem anderen Anbieter mitnimmt. Wir haben dann damit Lock-in-Effekte mit einem weniger eingriffsintensiven Instrument bekämpft. Ein ganz anderes Problem ist das Problem der Neutralität. Hier gibt es so viele Probleme wie Plattformen. Intensiv diskutiert worden ist in jüngerer Zeit - was heißt in jüngerer Zeit? - seit 2010, die Frage, inwiefern Google möglicherweise die Suchmaschinenergebnisse manipuliert hat.

Dies führt mich zu meiner dritten These. Derartige Dienstangebote, derartige Informationsintermedi-

äre, sind sicherlich von ganz besonderer Bedeutung, da sie eine wichtige Rolle spielen und weil sie eine große Macht haben als Geld-Keeper in der Informationsgesellschaft. Das bedeutet aber keineswegs zwingend, dass wir hier eine spezifische rechtliche Vorgabe benötigen. Wir glauben in der Monopolkommission, dass die allgemeine Anwendung des Kartellrechts ausreichend ist. Uns fehlen nicht sinnvolle materielle Regeln. Was uns fehlt, ist eine effektive, zeitnahe Anwendung, zumindest in Einzelfällen dieser Regeln. Da haben wir Vorschläge gemacht wie beispielsweise dadurch, dass das Zusageverfahren, was wir hier auf europäischer Ebene seit 2010 beobachten können, nach einem Jahr ganz einfach in ein Abstellungs- und Bußgeldverfahren überführt wird, um die Anreize zu erhöhen, zu zügigen Lösungen zu kommen. Die Möglichkeit einer Zwischenanordnung wäre ein sinnvolles Verfahrensinstrument.

Ganz kurz nur die vierte und die fünfte These zum Schluss. Die vierte These: Bedenken Sie immer: Ein neues Problem bedarf nicht unbedingt notwendig einer weiteren zusätzlichen Regulierung. Möglicherweise kann man auch darüber nachdenken, Regulierung abzubauen.

Schließlich die fünfte These, ganz wichtig: Das einzige Gesetzesvorhaben, was wir aktuell in diesem Themengebiet diskutieren, ist die *GWB-(Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung)* Novelle. Wir glauben als Monopolkommission, dass der Regierungsentwurf sehr sinnvoll ist und die Belange der digitalen Ökonomie sinnvoll aufgreift, soweit es gegenwärtig auf deutscher nationaler Ebene möglich ist. Danke schön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Kühling. Die mitlaufende Uhr ist für die jeweils Sprechenden gedacht, also auch für die Abgeordneten nachher. Jetzt hat Herr Parsons das Wort, bitte schön.

SV Clark Parsons: Vielen Dank für die Einladung. Die erfolgreichsten Geschichten im Internetzeitalter schreiben digitale Plattformen. Ohne sie läuft



nichts mehr, weder im Internet noch in der „Old Economy“. In Deutschland reden wir uns gerne ein, wir könnten mit Industrie 4.0 den digitalen Rückstand aufholen. Diese Selbstberuhigung ist ein Irrweg. Denn die eigentliche Macht im digitalen Zeitalter stellen Plattformen dar. Sechs der zehn wertvollsten Unternehmen der Welt betreiben solche Plattformen, fünf aus den USA, eins aus China. Europa macht leider nur 5 Prozent des weltweiten Börsenwertes bei Onlineplattformen aus, 50 Prozent dagegen allein das Silicon Valley. Asiatische Anbieter wachsen auch rasant. Europa vergibt gerade wichtige Chancen. Damit kein Missverständnis entsteht, Plattformen sind gut und wichtig. Wir brauchen sie. Ihr Erfolg gründet auf ihrem Nutzen. Besonders Verbraucher profitieren. Wir wollen, dass Firmen, auch aus Europa, ihren Platz zwischen den Global Playern finden können. Angesichts des Siegeszuges einiger Plattformen ist eine Debatte über ihre Marktstellung und die Anpassung von Wettbewerbsregeln entbrannt, denn die Plattformökonomie tendiert zur Monopolbildung. Je umfassender das Netzwerk, je exklusiver das Kundenwissen, je breiter das Angebot drumherum, desto attraktiver wird die Plattform. Die kleinere Konkurrenz wird verdrängt, bis am Ende nur einer übrig bleibt. „The winner takes it all“. So haben führende Plattformen, vor allem aus den USA, eine derart dominante Marktstellung eingenommen, dass fairer und freier Wettbewerb in einigen Fällen gefährdet ist. Es geht nicht um eine neue Frontstellung Europas gegen Amerika. Das wäre mit mir sowieso nicht zu machen, als Amerikaner. Kritik kommt gerade auch aus den USA. Die Senatorin Elizabeth Warren erklärte bereits: Google, Apple und Amazon verdienen es, hochprofitabel und erfolgreich zu sein. Aber die Möglichkeit, sich mit den Besten zu messen, muss offen bleiben für neue Marktteilnehmer und kleinere Wettbewerber, die auf ihre Chance pochen, die Welt erneut zu verändern.

Was also ist zu tun? Wir müssen Wege finden, ein sogenanntes Level Playing Field in diesem Markt wieder herzustellen, damit alle aufstrebenden

Plattformen ihre faire Chance bekommen. Vor kurzem hat die IE.F (Internet Economy Foundation) gemeinsam mit Roland Berger eine Studie „Fair Play in der digitalen Welt“ vorgelegt. Unseres Erachtens sind folgende Handlungsfelder zentral: Erstens, eine einheitliche Regulierung. Der Rechtsrahmen muss vor allem europaweit angeglichen bzw. vereinheitlicht und im Hinblick auf die Förderung wettbewerblicher Strukturen verändert werden. Plattformen bedürfen eines transnationalen Regulierungsrahmens. Wo dieser nicht existiert, müssen einzelne Länder in diese Bresche springen und das Marktort-Prinzip konsequent anwenden.

Zweitens, die Verhinderung von Marktverschließung. Plattformen lassen sich nach Marktmacht und Systemrelevanz differenzieren. Leitfragen dafür sind: Nehmen Plattformen den Charakter einer Infrastruktur an, auf der andere aufbauen müssen? Werden sie damit zu Competitive Bottlenecks? Kontrollieren sie den Zugang zu Kunden und deren Daten? Zuallererst müssen die bestehenden Wettbewerbsregeln konsequent durchgesetzt werden. In besonders sensiblen Bereichen sollten die Bestimmungen aber angepasst werden. Dazu gehören jene Plattformen, die eine digitale Infrastruktur bereitstellen und damit systemrelevant sind. Zu nennen sind hier Plattformen, die vielfältige Internetdienste in einem geschlossenen System bündeln. Monopolstellungen sind hier besonders gefährlich, denn sie geben einzelnen Anbietern die Möglichkeit, Wettbewerbern den Zugang zu erschweren und gänzlich zu verwehren.

Drittens, ein neuer kartellrechtlicher Prüfprozess. Regulierung allein genügt nicht, zumal oft das Timing nicht stimmt. Ex-ante-Regulierung erschwert oder verhindert das Entstehen wettbewerbsfähiger neuer Marktteilnehmer. Ex-post-Regulierung greift häufig zu spät, um vollendete Tatsachen, wie der Etablierung einer Marktführerschaft, noch revidieren zu können. Anzustreben ist ein kartellrechtlicher Prüfprozess, der greift, sobald bestimmte Kri-



terien erfüllt sind, zum Beispiel Reichweite, Nutzerdurchdringung oder Lock-in-Effekte. Diese müssen maßgeschneidert auf die Gegebenheiten der Digitalökonomie angepasst werden. Die im Rahmen der GWB-Novelle vorgeschlagenen Änderungen weisen in die richtige Richtung, bedürfen aber der Erweiterung, zum Beispiel bei der Frage nach Zugang zu Datenpools oder Konkretisierung neuer Bestimmungen, wie bei der Fusionskontrolle.

Zuletzt: Interoperabilität und Standardisierung. Die Plattformökonomie muss offener werden, auch durch ihre technische Ausgestaltung und auch damit diese Marktteilnehmer diese de-facto-Standards aufsetzen können. Zum Schluss möchte ich einfach sagen, dass ich dem Ausschuss für die Möglichkeit danke, hier vortragen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, viel Erfolg dabei, im Bundestag und in der Regierung ein Bewusstsein zu schaffen, wie entscheidend (!) das Plattformthema für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Parsons. Frau Prof. Schweitzer, Sie haben das Wort für Ihr Eingangsstatement, bitte schön.

SVe **Prof. Dr. Heike Schweitzer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, auch ich habe fünf Thesen. Meine werden weitgehend mit denen von Herrn Kühling parallel laufen. Die erste These auch hier: Eine allgemeine Plattformdefinition kann es für den Gesetzgeber nicht geben. Der Gesetzgeber muss immer problemorientiert ansetzen und für diesen Problemausschnitt eine eigene Definition finden.

Die zweite These, auch bei mir: Vorsicht mit der Interoperabilität! Interoperabilität ist natürlich für uns alle ganz wichtig und bestimmte Bereiche der digitalen Ökonomie werden ohne Interoperabilität nicht funktionieren. Aber das erste Instrument, um mit diesem Problem umzugehen, ist die Standardisierung. Die Standardisierung in den Standardisierungsorganisationen, die meistens durch

die Industrie betrieben wird und zum Teil aber auch durch Europa und den deutschen Gesetzgeber angestoßen werden kann. Hier werden dann die Standards relativ marktnah entwickelt, die die Industrie für Innovationen braucht. Diese Standards müssen sich aber weiter am Markt durchsetzen. Wenn wir über diesen marktgetriebenen Standardisierungsprozess hinausgehen und Interoperabilität erzwingen wollen, dann haben wir immer noch das Wettbewerbsrecht. Das hilft uns bei der vertikalen Interoperabilität, also zwischen einer Plattform und angrenzenden Märkten. Es hilft uns nicht bei der horizontalen Interoperabilität zwischen Plattformen, die miteinander direkt konkurrieren. Wenn wir hier Interoperabilität anordnen wollen, brauchen wir immer auch eine Legitimation, die über das Wettbewerbsrecht hinausgeht, ein besonderes öffentliches Interesse. Wir müssen uns des Preises bewusst sein, nämlich dem Verlust an Differenzierung in den Produkten, der damit fast unvermeidlich verbunden ist.

Meine dritte These, auch hier zur 9. GWB-Novelle: Meines Erachtens werden hier die wichtigsten Themen in schöner Weise aufgegriffen. Schön und wichtig ist die Kompetenzausweitung des Bundeskartellamtes mit Blick auf die Durchsetzung des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Das wird wichtig sein und wir sollten derzeit nicht über diese Vorgaben hinausgehen.

Allerdings wird es weiter Probleme geben und das ist meine These vier: Wir haben im Moment ein Problem mit der Marktdefinition und der Bestimmung der Marktbeherrschung. Dies wird durch die GWB-Novelle auch nicht ausgeräumt. Wir haben deswegen, auch im deutschen Recht, ein Problem, weil wir mit einem gewissen Schematismus herangehen. Wir prüfen immer erst den relevanten Markt, die Marktmacht, und erst dann gucken wir auf den Missbrauch. Die Marktabgrenzung ist aber in diesen sehr dynamischen Märkten häufig überaus schwierig. Die Märkte verändern sich die ganze Zeit, wir haben einen Wettbewerb



zwischen ganz verschiedenen Geschäftsmodellen, die in anderer Weise vertikal integriert sind. Das Typische für diese Plattformen ist, dass die verschiedenen Formen der vertikalen Integration ausprobiert werden. Damit wird die Marktabgrenzung sehr unbestimmt. Die Frage ist, ob wir nicht auf der anderen Seite starten können, mit dem potenziellen Missbrauch starten können. Gucken, welche Wirkung ein bestimmtes Verhalten auf Wettbewerber hat, ob es Verdrängungswirkung hat, und ob dieses Verhalten nicht vielleicht wettbewerblich angemessen kontrolliert ist. Wenn wir das feststellen, brauchen wir vielleicht keine Marktabgrenzung im technischen Sinne mehr. Das würde unter Umständen zu einer Beschleunigung der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts führen.

Die Gerichte machen das derzeit aber nicht mit, weil sie sagen, „ohne einen relevanten Markt denke ich gar nicht über den Missbrauch nach“. Dieser Schematismus in der Anwendung des Wettbewerbsrechts ist ein gewisses Problem. Das sollte man im Auge behalten und vielleicht gäbe es irgendwann doch die Notwendigkeit, hier zu sagen, „es kann eine marktbeherrschende Stellung auch implizit festgestellt werden“.

Meine fünfte These ist eigentlich ein Zukunftsproblem. Das war in Ihrem Fragenkatalog nicht angesprochen. Ich halte es aber für sehr wichtig. Das ist der wettbewerbsrechtliche Umgang mit automatisierten Entscheidungen, die durch Algorithmen getroffen werden, diese Algorithmen, die jetzt durch verschiedene Unternehmen im Wettbewerb eingesetzt werden. Dies kann dazu führen, dass eine Verhaltensabstimmung zwischen Unternehmen erfolgt, ohne dass die Unternehmen sich direkt miteinander abstimmen können. Das tun die Algorithmen für die Unternehmen. Ob wir das mit den geltenden Regeln dann erfassen können, ob wir hier eine Vereinbarung im Sinne des Wettbewerbsrechts haben, eine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung, ist offen. Hier müssen wir gucken, ob wir die richtigen Instrumente im Wett-

bewerbsrecht haben oder ob es zukünftig doch einiger Ergänzungen bedarf. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Prof. Schweitzer. Herr Michael Seemann, Sie haben das Wort, bitte schön.

SV **Michael Seemann**: Vielen Dank für die Einladung. Plattformen sind ein ökonomisches Thema. Sie wurden zuerst von den Wirtschaftswissenschaften beschrieben. Ich persönlich bin Geisteswissenschaftler, ich interessiere mich für Macht. Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, dass Plattformen tatsächlich auch Machtgebilde sind, politische Machtgebilde. Sie sind im Gegensatz zum Staat, der souveräne kollektive Entscheidungen trägt, Träger aggregierter kollektiver Entscheidung. Denn sie sind Gebilde, die aus Einzelentscheidungen bestehen, die jeweils einen Standard unterstützen. Als diese kollektiven aggregierten Entscheidungsmonstren, zu denen sie jetzt angewachsen sind, haben sie ein immer größeres regulatives Einwirken auf unser Zusammenleben. Viele Bereiche unseres Lebens werden mittlerweile von Plattformen regiert.

Sie sind dabei nicht an Nationengrenzen gebunden. Sie haben die Daten, um ihre Prozesse zu designen und zu optimieren, und sie sind in dieser Hinsicht dem Staat, sage ich jetzt, als Machtkonstrukt in dieser digitalen Zukunft strukturell überlegen. Das führt dazu - und das ist meine größte Angst -, dass der Staat sich in eine zunehmende Abhängigkeit von Plattformen begibt. Gerade wenn wir über infrastrukturhafte Plattformen reden, können wir das sehen. Wir sind jetzt schon abhängig von den News Cycles, die auf den Plattformen stattfinden. Wir sind zunehmend darauf angewiesen, dass die Plattformen gesellschaftlichen Frieden wieder herstellen, den sie erstmal gebrochen haben, beispielsweise die Facebook-Diskussion und wie damit umzugehen ist. Wir sind in Zukunft wahrscheinlich immer stärker auch in Sachen Cyber Security, das heißt IT-Sicherheit, abhängig. Denn das ist auch der Ort, wo die Kompetenzen stattfinden, also dort, wo die



Leute sind, die im Falle eines Angriffs digitale Infrastruktur verteidigen können, wo sich der Staat ganz offensichtlich sehr schwer tut. Das heißt, wir sind in einer Situation, wo wir so tun, als ob der Staat noch der Schiedsrichter sein könnte in einem Spiel, in dem die Spieler längst über ihn hinausgewachsen sind, und wo auch schon lange keiner der Spieler mehr auf ihn hört. Mein Vorschlag ist ein radikales Umdenken in dieser Hinsicht, die Trillerpfeife sozusagen beiseite zu legen und den Ball aufzunehmen und mitzuspielen. Wie kann das gehen? Wie kann der Staat Teil des Plattformmarktes werden? Das ist ganz einfach. Er braucht einen Partner. Diesen Partner sehe ich in der Open-Source-Community, in den Open-Source-Bereichen, dort, wo bereits jetzt Software-Standards und offene interoperable Standards hergestellt werden, aber momentan noch relativ wenige Ressourcen vorhanden sind. Hier könnte der Staat einspringen und eine strategische Allianz mit der Open-Source-Gemeinschaft eingehen. Er würde als Mitspieler sehr viel mehr Einfluss haben (!) auf das Marktgeschehen der Plattformen denn als Regulator. Da bin ich mir sehr sicher. Man kann beispielsweise bei dem Aufkommen von „Linux“ oder dem Browser „Firefox“ sehen, wie das die entsprechenden Plattformmärkte aufgedröselst und die einzelnen Marktteilnehmer diszipliniert hat, sich zu öffnen und sich am Kundennutzen zu orientieren.

Wie kann das funktionieren? Es gibt da mehrere Möglichkeiten. Der Staat könnte zunächst einmal aufhören, der Blockierer zu sein, und zwar in allzu rigiden urheberrechtlichen Regelungen dafür zu sorgen, dass Leute, die Interoperabilität an Plattformen heranzutragen wollen, auch noch kriminalisiert werden. Der Staat könnte direkt Geld einspritzen und Open-Source-Projekte fördern. Er könnte allerdings auch - das vergisst der Staat immer ganz gerne, dass er insgesamt einer der größten Marktteilnehmer ist -, flächendeckend in allen Ämtern und allen Behörden Open Source einsetzen, dann wäre das ein „Game Changer“ in vielerlei Hinsicht. Der Staat könnte und müsste dann

auch eigene Kompetenzen in Sachen Cyber Security und Sicherheit aufbauen, die ihn dann endlich unabhängig machen würden von großen Plattformbetreibern. Das wäre mein Wunsch. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Seemann. Und zum Schluss hat Herr Boehm das Wort für sein Eingangsstatement, bitte schön.

SV **Mirko Boehm**: Vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, heute hier zu sein. Die „Free Software Foundation Europe“ sieht sich insbesondere als Vertretung von Interessen von Anwendern. Ich kann meinem Vorredner da nur zustimmen. Wir sehen natürlich insbesondere die Interessen der Anwender am besten vertreten, wenn sie Plattformen benutzen können, die auf offenen Standards basieren und damit auch entsprechend weitgehend auf Open Source oder freier Software aufbauen. Unser Fokus ist insbesondere auf den Freiheiten, die der Einzelne genießt, insbesondere Freiheit von Zwang. Das bringt uns bei dem Plattformenthema natürlich direkt auf das Machtungleichgewicht zwischen dem Nutzer und der Plattform, das wir zum Beispiel an Fragen wie „Welche Rechte muss der Nutzer den Plattformen beim Umgang mit den eigenen Daten einräumen?“ sehen. Insbesondere, auch da schließe ich mich meinen Vorrednern weitgehend an, sehen wir Plattformen zunehmend als öffentlichen Raum, als Teil des gesellschaftlichen und politischen Prozesses, als Orte der Meinungsbildung, als Orte der Versammlung. Deswegen sehen wir Plattformen auch zunehmend als Infrastruktur und in dem Maße, wie die Verfügbarkeit einer Plattform für uns wichtig wird, auch als kritische Infrastruktur. Die Frage „Was ist eine Plattform-Infrastruktur?“, würden wir gerne hauptsächlich danach bewerten, wie sehr wir uns daran kulturell auch gewöhnen, mit dieser Plattform umzugehen, zum Beispiel unsere politische Meinungsbildung auf dieser Plattform abzubilden. Und in dem Maße, wie dann die Nichtverfügbarkeit der Plattform diese Meinungsbildung unterbrechen würde, ist



sie auch kritische Infrastruktur und nicht nur normale Infrastruktur.

Wir sehen insbesondere Nachholbedarf bei der Berücksichtigung der Anwenderinteressen. Vor gar nicht allzu langer Zeit wurde der Router-Zwang aufgehoben, so dass Anwender jetzt ihre Internetzugangsgaräte selbst wählen können. Das finden wir einen sehr großen Erfolg und einen Schritt in die richtige Richtung. Damit empfehlen wir grundsätzlich den Einsatz von offenen Standards und freier offener Software als Mittel für die Durchsetzung von Interoperabilität und von Plattformneutralität.

Eine besondere Schwierigkeit sehen wir in der Vereinigung, in einer juristischen Person üblicherweise, des Plattformbetreibers und des Diensteanbieters. Die Plattform, von der wir reden, ist das Medium, in dem wir uns versammeln, diskutieren, politische Meinungen bilden. Der Dienst ist das soziale Netzwerk, das wir nutzen. In dem Augenblick, in dem der Plattformbetreiber und der Diensteanbieter eine Person sind, ist die Person, die das Medium betreibt, auch die Person, die darüber entscheidet, ob ich an der Diskussion teilnehmen kann oder nicht. Diese Person unterliegt typischerweise keiner wirklichen politischen Kontrolle. Das heißt, als Anwender habe ich keine Transparenz darüber, nach welchen ethischen Kriterien zum Beispiel meine Posts zensiert werden. Die Plattformbetreiber geben alle Regeln vor, die sie ohne externe Kontrolle aufstellen. Sie sagen, worüber ich auf den Plattformen reden darf und worüber ich nicht reden darf. Die Nachvollziehbarkeit dieser ethischen Kriterien ist nicht gegeben. Es gibt auch keine Kontrollinstanz und kein Gremium, an das ich mich wenden kann, wo ich einfordern kann, dass Dinge veröffentlicht werden. Das heißt, wenn wir davon ausgehen, dass eine Plattform ein Ort der politischen Meinungsbildung ist, dann haben wir im Augenblick einen Ort der politischen Meinungsbildung, der nicht der politischen Kontrolle unterliegt, der nicht neutral ist; der zum Beispiel zensiert. Für

uns ist Interoperabilität heutzutage ein Regulierungsthema und kein technisches Thema. Wir glauben, dass durch den Einsatz von freier Open-Source-Software bei den wichtigen Plattformen Interoperabilität heute weitgehend erreicht wurde. Die Frage ist nicht „Kann ich die Daten tauschen?“, sondern „Komme ich an die Daten heran?“. Wenn ich zwischen „Facebook“ und „WhatsApp“ tauschen will, dann sind die beiden Plattformen voneinander getrennt und ich muss mich als Kunde darum kümmern, dass ich die Daten austauschen kann. Es ist nicht wirklich mehr ein technisches Problem. Wir sehen das als Regulierungsproblem.

Um Interoperabilität zu erreichen, brauchen wir Standards. Da stimme ich zu! Wir wollen aber auch darauf hinweisen, dass die Arbeit von Open Source Communities, insbesondere der international tätigen, standardisierende Wirkung hat. Zum Beispiel die Protokolle, die im Internet heute gesprochen werden, sind häufig nicht von zentralen Standardisierungsorganisationen gesetzt worden, sondern dezentral kollaborativ [sic!] entwickelt worden. Wir würden gerne sehen, dass es eine Gleichberechtigung gibt zwischen solchen formellen, mandatierten Standardisierungsprozessen und kollaborativen [sic!], dezentralen Prozessen.

Zu dem Thema „Internet of Things“, das im Fragebogen aufkam, ist uns besonders wichtig, dass auch dort die Transparenz gewährleistet wird für die Daten, die ich als User an die Plattform übergeben muss. Im Augenblick ist das schwer für mich erkennbar. Ich muss Geräte in mein Haus lassen, in mein Auto, in meine Sachen. Es gibt keine Verantwortlichkeit zu veröffentlichen, welche Daten dort ausgetauscht werden. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Boehm, und vielen Dank an die Sachverständigen für die Eingangsstatements. Damit eröffne ich die Aussprache und die Debatte und gebe als erstes das Wort dem Kollegen Hans-Jörg Durz für die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.



Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Meine ersten beiden Fragen gehen an Herrn Parsons. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Interoperabilität und Neutralität bei Plattformen eine zwingende Voraussetzung dafür sind, das Wertschöpfungspotenzial der Digitalökonomie auszuschöpfen. Ist absolut klar. Aber Sie schreiben dann weiter „eine Schaffung offener Schnittstellen alleine reicht dafür nicht aus“. Können Sie beschreiben, was genau da aus Ihrer Sicht notwendig ist?

Meine zweite Frage: Sie haben in Ihrem Statement gerade eben erwähnt, dass es nicht so ist, dass Industrie 4.0 die deutsche Digitalindustrie so stark in den Vordergrund rücken wird, dass wir entsprechend konkurrieren können. Auf der anderen Seite ist gerade im Bereich von Industriestandards aktuell eine enorme Entwicklung vorhanden. Es bilden sich Plattformen heraus und im Bereich der Standardsetzung sind deutsche Unternehmen durchaus mit dabei, dieses Standards festzulegen. Können Sie diese Situation beschreiben, wie Sie das aktuell sehen, diese Entwicklung von industriellen Plattformen, von Standardisierung in diesem Bereich und welche Rolle da deutsche Unternehmen einnehmen?

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Dr. Petra Sitte hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Seemann. Da falle ich gleich einmal mit der „Tür ins Haus“ und zwar mit einem ganz praktischen Beispiel, das wir jetzt seit jüngerer Zeit intensiv diskutieren, nämlich die ganze Frage „Fake News“ in sozialen Medien und die Forderungen strafrechtlicher Natur, die sich dabei ergeben, das zu ahnden. Insbesondere auch mit Blick auf Eingriffe, nicht nur die, die sich durch Nutzer dieser Plattform ergeben, sondern eben auch die, die außerhalb Deutschlands betrieben werden. Da wird immer gerne auf Russland verwiesen. Da hätte ich gerne Ihre Bewertung von sogenannten Desinformationskampagnen mit Blick auf die Bundestagswahl. Wie

dann auf solche Statements und Forderungen generell und speziell auf Eingriffe in die Meinungsfreiheit reagiert werden könnte und wie diesem neuen Phänomen, diskutierten Phänomen „Social Bots“ dabei begegnet werden könnte? Jetzt mal abgesehen von der technischen Seite. Eher, weil Sie eben betont haben, Geisteswissenschaftler zu sein, aus dieser Perspektive.

Der zweite Bereich, der mich interessiert, Sie haben das vorhin selber erwähnt: Stellungnahme zu den Fragen der Netzwerkmacht, die den Plattformen zunehmend eingeräumt wird, bzw. die sie sich nehmen, und der Souveränität von Nationalstaaten. Sie sagen ausdrücklich in Ihrer Stellungnahme, dass die Staaten nicht umhinkommen, mit den Plattformen zu kooperieren. Sie haben aber vorhin auch ausdrücklich auf eine konsequente Open-Source-Orientierung verwiesen. Aber was würde das bedeuten? Es sind sicher aus Ihrer Sicht zeitgleiche Prozesse, Kooperation mit den bestehenden Plattformen und eben selber präferieren, eigene Open-Source-Strategien. Wenn man dann von Kooperationen ausgeht, zu denen Sie raten, was würde den Unterschied machen zu regulatorischen Eingriffen, die Sie - wenn ich das richtig verstanden habe - ausdrücklich zurückweisen würden?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Lars Klingbeil.

Abg. **Lars Klingbeil** (SPD): Ich habe zwei Fragen an Frau Professor Dr. Schweitzer. Sie haben auf die Standardisierungsfragen hingewiesen und gesagt „das passiert vor allem durch die Wirtschaft, aber eben auch durch Politik auf der europäischen Ebene“. Da hätte ich gerne von Ihnen eine Bewertung: Wie nehmen Sie das Vorgehen der Bundesregierung wahr? Sehen Sie andere Länder, die da aktiver sind? Was müsste, aus Ihrer wissenschaftlichen Perspektive, noch passieren?

Die nächste Frage schließt sich ein bisschen an. Wir haben gerade in den Statements gehört, man sieht die große „Heilsbringung“ in der Industrie



4.0. Aber eigentlich müssten wir doch stärker über Plattformen reden. Ich würde Sie gerne fragen: Interoperabilität und Industrie 4.0, wo sehen Sie da Chancen und was könnten da politische Ansätze sein? Danke.

Der **Vorsitzende**: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Tabea Rößner. Bitte schön.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für Ihre Statements, die gezeigt haben, welche Bedeutung die Plattformen heutzutage haben für unser alltägliches Leben. Ich habe zwei Fragen, die ich an zwei unterschiedliche Personen stellen möchte. Herr Professor Kühling hatte zu der Datenschutzverordnung ausgeführt, zur Portabilität der eigenen Daten, die dort ausdrücklich eingefordert werden. Sie sagen aber dann: Naja, Regulierung, es fehlt eher an einer effektiven Anwendung, so habe ich das verstanden. Jetzt möchte ich Herrn Boehm zu dieser Aussage fragen. Ist es nicht so, wenn wir Interoperabilität bei den Plattformen hätten, zum Beispiel bei den Messenger-Diensten, und festlegen würden, dass ich meine Daten von Facebook alle herunternehmen könnte und zu einem Anbieter wechseln könnte, der höhere Datenschutzstandards hätte, würde das nicht auch dazu führen, dass Facebook vielleicht die Standards erhöhen würde, weil sie nicht wollten, dass man von ihnen weggeht. Wäre das nicht auch ein Druckmittel und wäre das nicht eine sinnvolle Regulierung?

Die andere Frage, Herr Parsons, Sie hatten die unterschiedlichen Märkte dargestellt, die USA, Deutschland eben nur im geringen Teil. Aber würde nicht eine Interoperabilität dazu führen, dass die Chancengleichheit gerade zwischen den USA und Europa und Deutschland erhöht werden würde und es dadurch eine Nivellierung geben könnte?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die erste Runde. Die Fragen von Kollege Durz beantwortet bitte Herr Parsons.

SV Clark Parsons: Vielen Dank. Die erste Frage war, APIs (Schnittstellen zur Anwendungsprogrammierung), also diese Protokolle, warum reichen die nicht aus, um Interoperabilität zu sichern? Wenn man sieht, was kommt in der Datenschutzgrundverordnung, APIs sind praktisch schon oft auf dem Markt. Viele Anbieter machen das freiwillig, APIs, damit sie ein Ökosystem bauen können. Aber wir meinen, dass es da eine Art Garantie geben muss, um diese Interoperabilität wirklich gewährleisten zu können. Wenn man sozusagen nicht gezwungen ist, interoperabel zu sein, würde das einfach nicht ausreichen. Da muss etwas her. Wir sehen das in der Datenschutzgrundverordnung, zumindest dieser erste Versuch mit der Datenportabilität von User-Daten - das ist sehr wichtig. Wir meinen dazu, wir möchten das eigentlich etwas weiter sehen. Wenn ich nur meine Identitätsdaten von Facebook freikriege, aber Facebook immer noch alle meine Fotos behält, alle meine Likes usw., und ich diese Daten nicht befreien und an einen anderen Anbieter überführen kann, dann werden nicht so viele interessante Dienste entstehen wie es im Gegensatz der Fall wäre, wenn ich wirklich mehrere meiner Daten oder mehrere Arten meiner Daten von einem Anbieter zu dem anderen migrieren könnte. Da sehen wir auch - vielleicht kommen wir später nochmal auf diese Frage zurück - die Chance, wo richtig Innovation und Wettbewerb entstehen kann. Wie ich es als Amerikaner verstehe, hat der Europäische Gerichtshof entschieden: Meine Daten gehören mir! Das ist mein Human Right, meine Daten sind meine. Da hätte ich nicht nur gerne meine E-Mail-Adresse aus meinen Daten, sondern andere Daten auch, die ich der Plattform anvertraut habe.

Zu der Frage Industrie 4.0 und der digitale Vordergrund. Wir sehen, dass Industrie 4.0 natürlich ein fantastisches Programm ist. Das ist vorbildlich. Da schauen viele Länder neidisch auf Deutschland und sehen, wie man diese vernetzte Industrie und Smart Industrie und Factories nach vorne bringt. Aber unser wesentlicher Punkt ist,



und da sehen wir die Marktmacht der Plattformen, es geht um die Schnittstelle zum Kunden. Wenn man sich nur auf Produktion, Logistik und eine gute Wertschöpfungskette im Sinne von Produktion konzentriert, aber die Wichtigkeit der Schnittstellen zu den Kunden, wo alle Daten und damit die Macht sind, aus den Augen verliert, dann reicht das nicht. Da wird man einfach kaum modifiziert.

Der **Vorsitzende**: Herr Seemann für die Frage von der Kollegin Dr. Sitte, bitte schön.

SV **Michael Seemann**: Bei der ersten Frage ging es um Fake News und die momentan erhobene Forderung, strafrechtliche Maßnahmen gegen Leute einzusetzen, die Fake News verbreiten. Ich glaube, dass die Meinungsfreiheit eines der wichtigsten Güter einer Demokratie ist und dass man auch lügen dürfen soll. Ich glaube, man darf das Lügen nicht verbieten. Deswegen halte ich nichts davon, vor allem auch, weil man auch darüber streiten kann, wo die Lüge anfängt und die Wahrheit aufhört. Darüber können Sie ganze Regalmeter von Philosophie lesen.

Von Fake News als Strafrechtstatbestand halte ich nichts. Ich halte aber durchaus etwas davon, dass wir dort etwas tun müssen bzw. dass die Plattformen da etwas tun müssen. Facebook und vielleicht auch Twitter regulieren und greifen per Newsfeed-Algorithmus in unser aller Aufmerksamkeit ein. Dort haben sie die Möglichkeiten und wahrscheinlich auch die Daten und hoffentlich auch die Algorithmen, Fake News daran zu hindern, eine allzu große Reichweite zu generieren. Da gibt es Effekte, die kann man messen. Das Problem ist, dass Fake News sehr viel Zuspruch finden. Und deswegen verstärkt der Algorithmus sie immer mehr. Ich hoffe, dass man da Facebook ein bisschen in die Pflicht nehmen kann.

Die zweite Frage, um das kurz anzugleichen: Es geht um die Gleichzeitigkeit der Kooperation des Staates mit, allgemeiner gesagt, der Gesellschaft.

Der Gesellschaft mit den Plattformen, die teilweise kommerzielle Konzerne sind, die teilweise geschlossene Dienstplattformen sind, und meiner Forderung, den Staat sukzessive auf Open Source umzustellen. Stellen wir uns vor, wir haben dieses Szenario „Die Russen kommen und versuchen, E-Mails und Computersysteme zu infiltrieren!“, wie wir das in den USA gesehen haben. Der Bundestag hat ja auch ein bisschen Erfahrung damit. Das Sicherste, was man machen könnte - und die Versuchung ist wahrscheinlich groß -, jeder Abgeordnete und seine Mitarbeiter kriegen ein Chromebook von Google. Da ist nicht viel Software drauf. Alles, was man darauf machen kann, kommt aus der Cloud. Die Daten werden in der Cloud gespeichert. Rein sicherheitstechnisch wäre damit das Problem weitestgehend erschlagen. Aber, das kann nicht das sein, was der Staat machen möchte. Das kann nicht sein, dass der Staat sich komplett auf die Cyber-Security-Infrastruktur von Plattformen verlässt. Der Staat muss eigene Dinge aufbauen. Die einzige Möglichkeit, das zu tun, ist tatsächlich, eigene Kompetenzen aufzubauen mit Hilfe von Open Source.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Fragen vom Kollegen Klingbeil gingen an Frau Prof. Schweitzer, bitte schön.

Sve **Prof. Dr. Heike Schweitzer**: Vielen Dank. Ihre erste Frage zur Standardisierung war: Was sollten die Mitgliedstaaten dort tun, um den Prozess schneller in Gang zu bekommen? Nun findet diese Standardisierung ja primär auf der europäischen Ebene statt für die Standards, die uns hier im digitalen Bereich interessiert. Und da ist die Kommission befugt, dieses Mandat zu erteilen. Auch die Kommission hat hier ein großes Problem. Es ist immer die Frage, wann soll so ein Standard entstehen. Wenn er zu früh entsteht, haben wir häufig das Problem, er ist vielleicht gar nicht der richtige Standard und wir haben dann einen „Lock in“ in einen ineffizienten Staat. Wenn er zu spät entsteht, haben wir wettbewerbliche Probleme. Wir sehen im Moment, dass die Unternehmen



wohl relativ spät die Chancen in dieser Standardisierung sehen und manchmal zu spät auf den Zug aufspringen. Ich glaube, meine Antwort auf Ihre Frage „Was sollte passieren?“, ist: Wahrscheinlich ist es die Aufgabe der Ministerien und der Politik, frühzeitig Gespräche zwischen den Unternehmen zu organisieren, die durch diese neuen Entwicklungen betroffen sind. Das mindert wahrscheinlich die Gefahr des „Lock in“ in einen falschen Standard und auch der Regulierung am Markt vorbei. Es schafft aber Aufmerksamkeit für diese neuen Fragen, Chancen, die dann von den deutschen Unternehmen und den europäischen Unternehmen ergriffen werden sollen.

Chancen der Standardisierung der Plattformen, der Interoperabilität im Rahmen der Industrie 4.0 sind natürlich ganz immens. Immer dort, wo es anwendungsnah wird, agieren die Unternehmen bereits jetzt schon. Wir sehen das im Bereich „vernetztes Fahren“ oder „selbstfahrende Autos“. Da finden diese Gespräche über Interoperabilität auch zwischen den Unternehmen bereits statt. Bei den vernetzten Haushalten genauso, „Internet of Things“. Da sind Gespräche im Gang. Die Frage ist immer, wie können wir es schaffen, dass noch frühzeitiger die neuen Chancen gesehen werden und die Gespräche frühzeitig beginnen.

Die Portabilität ist eine eigene Frage der Standardisierung. Hier gibt es eine echte Aufgabe für den Gesetzgeber. Hier brauchen wir ein Format, was Portabilität dann tatsächlich auch sinnvoll und praktikabel umsetzt. Dieses Format gibt es bislang nicht. Es gibt die Vorschriften zur Portabilität in der Datenschutzgrundverordnung und in diesem Richtlinienvorschlag zu digitalen Diensten. Aber wir wissen noch gar nicht, wie das konkret aussehen soll.

Eine weitere Aufgabe, der man sich wohl annehmen muss, ist die Frage des Umgangs mit „Standard-essential Patents“ bei der Standardisierung, also der Patente, die für diesen Standard essentiell sind, die jeder nutzen muss, der den Standard nutzt. Wie kriegen wir es hin, dass dort jeder

schnell und zu einem fairen Preis Zugang bekommt? Denn um den Preis kümmert sich die Standardisierungsorganisation bislang nicht. Hier haben wir in der Mobilfunkindustrie gesehen, dass sich aus dieser Problematik diese ganzen sogenannten „Standard Wars“, also die Kriege zwischen den verschiedenen Patentinhabern, entwickelt haben. An diesem Problem sollten wir dranbleiben.

Der **Vorsitzende**: Die Fragen von der Kollegin Rößner gingen an Herrn Boehm und Herrn Parson. Sie müssen sich die drei Minuten teilen. Herr Boehm fängt an, bitte schön.

SV **Mirko Boehm**: Ich gebe mir Mühe. Die Frage war: Wenn wir Interoperabilität durchsetzen, indem wir sicherstellen, dass Anwender ihre Daten quasi aus einer Plattform herausziehen können, wird dadurch nicht auch zum Beispiel Facebook ermutigt, bessere, nutzerfreundlichere Datenschutz- und Interoperabilitätsbedingungen durchzusetzen? Ich glaube schon, dass das der Fall ist. Die Idee dahinter ist die von „Contestable Markets“, also von Märkten, von denen ich erwarten kann, dass ein Wettbewerberauftritt, der postuliert, dass dann der Player, der schon da ist, sich so verhält, als wäre der Wettbewerber schon da und sich damit nutzerfreundlicher verhält. Wir müssen aber hier im Hinterkopf behalten, dass dieses „Tipping-Markets-Konzept“, also dass es in diesem Bereich einen sehr dominierenden Plattformanbieter gibt, nicht durch wettbewerbswidriges Verhalten entsteht, sondern durch Wettbewerbsverhalten, das rechtmäßig ist. Die Unternehmen sind erfolgreich, weil sie gut am Markt auftreten, nicht unbedingt, weil sie wettbewerbswidrig auftreten. Das bedeutet, dass wir nicht unbedingt nur darauf fokussieren können, dass der Nutzer wechseln können muss. Denn das will er vielleicht gar nicht. Er will vielleicht die Plattform benutzen.

Es ist ein Ansatz der Regulierung zu sagen, wir stellen digitale Selbstbestimmung dadurch sicher, dass ich meine Daten zurückbekommen kann. Der



andere Aspekt ist, dafür zu sorgen, dass die Plattform nutzerfreundlich ist. Dafür muss es Regulierung geben, die klar sagt, welche Anforderung an Transparenz es über zum Beispiel zensierende Newsfeed-Filter geben muss. Dass ich nachvollziehen können muss, wo die News herkommen. Hauptpunkt ist für mich, ja, Regulierung, die auf Interoperabilität zielt, erhöht die Anwenderfreundlichkeit von Facebook. Aber wir müssen uns auch durch die Regulierung der Plattform selbst darum kümmern, dass sie sich am Nutzer orientiert.

SV Clark Parsons: Zur Frage nach Chancengleichheit, ob diese Interoperabilität hilft, die Kluft zwischen USA und Deutschland in der Größenordnung auszugleichen, dazu würde ich sagen, es ist ein guter Start. Damit kann man viel erreichen. Aber wir meinen vor allem, dass diese Neutralität her muss. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Wenn ich durch die Interoperabilität in Kreuzberg mit N26 (N26 Bank GmbH) die Bankdaten eines Benutzers der Deutschen Bank bekomme - das wird jetzt so kommen, dass ich sagen kann: „Liebe Bank, gib es dann an den Challenger (Herausforderer).“, aber wenn plötzlich aus dem App Store „Apple Bank“ entsteht und „Apple Bank“ blockiert N26, also wenn keine Neutralität da ist ... was wir meinen: Diese „Bottleneck-Funktionen“ sind wie App Stores.... dann hilft das wenig, denn dann können die Challenger nicht hoch kommen. Letzter Punkt: Wir meinen auch, dass - anderes Thema - Wachstumsfinanzierung ein ganz wichtiger Punkt für die Europäer ist, sich zu behaupten.

Der **Vorsitzende:** Dann steigen wir in die zweite Runde ein. Gibt es Wortmeldungen? Wir fangen mit dem Kollegen Jarzombek an, bitte schön.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Ich würde gerne eine Frage stellen an Professor Kühling und Herrn Parsons. Die können vielleicht beide ihre unterschiedliche Sichtweise Antwort darauf geben. Professor Kühling hatte vorhin dargestellt, dass es eine Forderung der Monopolkommission

sei, oder eine Idee, man könnte einen Dienst parallel etablieren, der ohne Daten gegen Entgelt funktioniert. Ich frage aber, ob da nicht ein Aspekt fehlt, nämlich dass Daten auch ein Qualitätsmerkmal sind oder ein Funktionsmerkmal für Dienste, und dass möglicherweise bei bestimmten Diensten Daten sehr viel mehr sind als nur ein Substitut für Entgelte. Was das wiederum für die Interoperabilität bedeutet, und was auch im Zusammenhang damit zu sehen ist, ist, dass Interoperabilität ja nicht bedeutet, dass alle Funktionen dieser Dienste interoperabel sein müssen, sondern es reichen würde, eine gewisse Basisinteroperabilität zu haben, über die hinaus der Anbieter mit seinem jeweiligen Client weitergehende Funktionalität etablieren kann, was ihm weiterhin Innovationsführerschaft ermöglichen würde.

Der **Vorsitzende:** Herr Professor Kühling, bitte schön.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: In gewisser Weise greift das die Frage auf, die auch Frau Rößner angesprochen hat. Ich will vielleicht noch einmal deutlich machen, dass wir eine gewisse Skalierung haben. Die Portabilität ist gewissermaßen die eingriffsschwächere Form. Die Interoperabilität ist die eingriffsintensivere Form. Meine Aussage ist vor allem die, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht gleich mit der intensiveren Form in den Markt intervenieren, wie Frau Schweitzer auch dargelegt hat. Eine Interoperabilität hat immer das Risiko, dass letztlich der Wettbewerb zwischen verschiedenen Diensteanbietern nivelliert wird und Wettbewerbsmöglichkeiten gewissermaßen eingeschränkt werden. Deshalb ist unser Gedanke zu sagen, prinzipiell lieber auf der reduzierteren Eingriffsebene anzusetzen.

Natürlich haben Sie vollkommen Recht, die Erhebung von Daten zur Optimierung der Dienste ist erstmal etwas Sinnvolles. Also sagen wir, unser Vorschlag zielt darauf ab, dass der Nutzer Datensouveränität bekommt. Er bekommt beide Optionen, das heißt, er kann entweder Geld zahlen und



hat dann die Option, einen datenreduzierten Standard zu nutzen, möglicherweise auch mit Einbußen, was die Qualität des Dienstes anbelangt. Oder er hat die Option zu sagen, ich will dafür kein Geld zahlen und ich möchte vielleicht auch eine maximale Erhebung von Daten über meine Person haben, um, darauf basierend, einen idealen Dienst für mich zu generieren. Aber er hat überhaupt erstmal diese Option. Das ist der Hintergrund unseres Vorschlages.

Wir sehen natürlich - das muss man auch zur Relativierung sagen - ein gewisses Paradoxon. Die meisten Nutzer wollen gerne einen hohen Datenschutz haben, aber wenn es dann darum geht, ob sie bereit sind, auch Geld dafür zu bezahlen, sinkt das Interesse an einem hohen Datenschutz. Insofern sind wir gar nicht der Meinung, dass unser Vorschlag dazu führt, dass möglicherweise die datenintensiveren Dienste so intensiv zurückgehen werden. Insofern ist das eher ein Vorschlag eines abgestuften Konzepts. Ganz praktisch aufgezeigt am Messenger-Dienst bedeutet das folgendes: Wenn ich WhatsApp generell ablehne, aber an einer Kommunikationsgruppe teilnehmen möchte, weil zum Beispiel eine WhatsApp-Gruppe gegründet wird als Reaktion auf die Diskussion, die wir heute geführt haben, ich dann eine Möglichkeit erhalte, bei der ich nicht mein ganzes Adressverzeichnis zur Verfügung stellen muss, sondern sagen kann, dann zahle ich halt einen Euro für das reduzierte Format und kann dafür an dieser spezifischen Gruppe teilnehmen. Und ansonsten gehe ich lieber zu einem Diensteanbieter, der nicht so mit den Daten umgeht, wie ich meine, wie WhatsApp das tut. Damit kann ich meine Datensouveränität ausleben. Ich glaube, ich kann damit auch einen Wettbewerbsdruck ausüben, dass ich nämlich versuche, vielleicht auch skalierte Modelle zu identifizieren und diese für den Kunden auch transparent zu machen.

Welcher Dienst hat welche Konzepte? Denn das - noch ein letzter wichtiger Punkt - ist ohnehin ein Transparenzproblem. Die meisten Nutzer sind der

Meinung, dass ihr Dienst kostenlos ist. Das ist er natürlich nicht. Das Dienstangebot ist entgeltfrei. Aber ich bezahle mit meinen Daten und ich bezahle mit einem Wert, einem Gut, dessen Preis ich nicht tatsächlich einschätzen kann und dadurch keine Transparenz habe.

Der **Vorsitzende**: Herr Parsons, jetzt muss ich Ihnen auch drei Minuten geben.

SV Clark Parsons: Es gibt auf Englisch den Spruch: „If it's free, you are the product“. Das muss man immer im Auge behalten, wenn es um den Wert der Daten geht. Viele meinen, das wäre ein freier Dienst, aber es ist eigentlich kein freier Dienst. Sie geben Ihre Daten als Entgelt.

Ich wollte einfach nur zustimmen. Transparenz ist auch für uns ein sehr wichtiger Punkt. Und ich freue mich auch, dass das Wort „Souveränität“ kam, denn das ist in der Tat ein Schlüssel für alle neuen Dienste und neuen Produkte, die entstehen. Es geht darum, dass Benutzer viel mehr Freiraum und Auswahl darüber haben, was sie mit ihren Daten machen.

Ich wollte kurz ein kleines Konzept in den Raum werfen, das wir im Rahmen der neuen Datenschutzgrundverordnung auf EU-Ebene versucht haben einzubringen: pseudonymisierte Daten. Das Stichwort ist Internet of things. Jetzt im Moment denkt man, meine Daten sind mehr die Dinge, die ich greifen kann, wie Fotos usw. Aber innerhalb von ein paar Jahren, wenn die Auto-Sensorik und Haushaltsgeräte und alle meine Dinge in meinem kleinen Datenökosystem sind, da müssen wir gute Wege dafür finden, dass pseudonymisierte Daten auch geteilt werden dürfen. Das kommt einem wirklich zugute, denn es können viel mehr neue und interessante Dienste und Innovationen entstehen, wenn die Nutzerdaten einigermassen pseudonymisiert frei gegeben sind - vielleicht auch mit Open-Data-Initiativen aus der Regierung. Damit können viel mehr interessante Dienste und Produkte als bisher entstehen. Das ist für uns auch ein wesentlicher Punkt.



Ich möchte betonen, für uns ist auch in dieser Frage die Transparenz ein entscheidender Faktor. Die meisten Leute wissen nicht, welche Daten bei ihren Anbietern oder Diensteanbieter gelagert oder gespeichert sind und getradet (gehandelt) werden.

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Dr. Sitte, bitte schön.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Wir befinden uns in manchen Bereichen gerade in tiefgreifenden oder vor uns stehenden Brüchen. Ich habe da jetzt die Automobilindustrien der verschiedenen europäischen Länder im Auge. Da haben wir zum einen diese Herausforderungen, die sich aus der Elektromobilität ergeben, aus Carsharing-Modellen, und was jetzt für mich so „aufgeploppt“ ist bei dem, was Sie dargestellt haben: die Einführung autonomer Systeme, das Big-Data-Problem und die damit entstehenden infrastrukturellen Sicherheitsprobleme.

Betrachtet man vor dem Hintergrund beispielsweise der deutschen Volkswirtschaft und der gigantischen Konsequenzen, die den Beschäftigungsbereich und eben auch das Bruttoinlandsprodukt betreffen werden, die Bedeutung für die Automobilindustrie, dann müsste eigentlich die Automobilindustrie, müssten also die verschiedenen deutschen Konzerne oder eben, nach meinem Empfinden, sogar die europäische Konzerne eine eigene Plattform schaffen, um das zu bewältigen und um nicht angewiesen zu sein auf die Anbieter, die zurzeit aus den USA kommen. Dort würde unter Umständen auch Politik gefordert sein, vor allem europäische Politik. Ich frage jetzt Herrn Seemann und Herrn Boehm, ob man da nicht Impulse setzen kann, gerade diese Überlegungen der Öffnung, auch im Hinblick auf Ihre vorhin erwähnte Open-Source-Angeboteöffnung und dergleichen mehr und Communities, zu nutzen. Sollte man dann an der Stelle nicht auch regulatorisch oder durch Anreizsysteme tätig werden, um sich wenigstens auch eine Souveränität in diesen Entwicklungen zu sichern und damit auch einen

Zugriff zu haben auf die Prozesse, die sich dort in den nächsten Jahren vollziehen werden? Da wäre ich an Ihrer Meinung interessiert.

Der **Vorsitzende**: Herr Seemann und dann Herr Boehm, bitte schön.

SV **Michael Seemann**: Das ist eine sehr spannende Frage. Wir haben am Mobilfunkmarkt gesehen, dass sich eine ganze Menge Hersteller aufgemacht haben, um sozusagen in die Smartphone-Welt einzutauchen. Am Ende waren sie alle abhängig vom Google-Betriebssystem „Android“. Diese Abhängigkeit liegt daran, dass die Software sehr viel elementarer für das Funktionieren unserer Infrastruktur geworden ist als die Hardware. In die gleiche Falle werden die Automobilhersteller auch tappen, sobald sie sozusagen autonome Systeme bauen, sobald sie vernetzte Systeme bauen, sobald sie Systeme bauen, die miteinander auf Protokollbasis interagieren müssen. Dann werden sie sich tatsächlich auf einen Standard einigen müssen. Dieser Standard wird ein Betriebssystem sein, das irgendjemand bereitgestellt hat. Jetzt ist natürlich die Frage, wer das sein wird. Ich glaube, der Kampf darum ist bereits in vollem Gange. Apple will ein Auto bauen, Google baut ein Auto. Ich glaube, Autobetriebssysteme werden wie Handybetriebssysteme irgendwann gang und gäbe sein. Da wird es auch zu einem „The winner takes it all“ kommen. Ich glaube tatsächlich, dass auch hier Open Source eine Möglichkeit ist, sich unabhängig zu machen. Dafür müssten sich die verschiedenen Autohersteller plattformübergreifend auf eine Softwarelösung einigen. Wir haben das Problem, dass Automobile so zehn bis fünfzehn Jahre halten. Man ist aber auf regelmäßige Software-Updates und wahrscheinlich auch auf die Weiterentwicklung von Prozessorpower usw. angewiesen.

Eine der realistischen Szenarien, die momentan diskutiert wird, ist, dass man eine „Verheiratung“ des Mobilfunks mit dem Automobil macht, dass man die Software auf dem Mobiltelefon auch für das Auto benutzt. So dass man, immer wenn man



sich ein neues Mobiltelefon kauft, dann seine Autosoftware gleichzeitig mit up-gedated (aktualisiert) hat. Ich glaube, diese geringeren Update-Zyklen sind ganz entscheidend. Wenn man einerseits einen Update-Mechanismus baut und das Ganze auf Open Source macht, kann man das auch so bewerkstelligen. Ansonsten ist man wieder relativ schnell abhängig von einem externen Konzern. Das ist ganz klar.

SV Mirko Boehm: Wenn ich die Frage richtig verstehe, geht es darum: Können wir wettbewerbsfähig werden, indem wir insbesondere auf Open-Source-Lösungen setzen und was kann der Staat da tun?

Das erste Statement, das ich dazu machen würde ist: Wir haben manchmal das Gefühl, dass der Wettbewerb in der digitalen Welt mehr oder weniger zu Ende ist. Die großen Konzerne haben alle ihre Nischen und das wird sich auch nicht mehr ändern. Ich glaube das eigentlich nicht. Ich glaube, insbesondere durch die Entwicklung von Open Source und freier Software haben wir es mit einem immer weiter wachsenden Satz an Gemeingütern zu tun, die gemeinsam international entwickelt werden, so dass ganz viele Produkte, die wir heute noch als wettbewerbsfähig betrachten, in wenigen Jahren einfach frei verfügbar und „commodity (Ware)“ sind. Das ist eine Tendenz, die wir schon in den letzten zwanzig Jahren beobachten können. Das bedeutet, auch heute können wir noch Produkte bauen, die in der Lage sind, Produkte, die heute am Markt sind, zu ersetzen. Insofern kann der Staat da eine Menge tun. Insbesondere eine unserer Forderungen als Free Software Foundation Europe ist, dass jede Software, die von der öffentlichen Hand entwickelt wird, unter einer Open-Source-Lizenz veröffentlicht wird. Sie gehört der Allgemeinheit und dann soll sie bitte auch so lizenziert werden, dass man sie gemeinnützig nutzen kann. Das sollte natürlich zu erheblichen Effizienzgewinnen innerhalb der Verwaltung führen. Aber auch dazu, dass der Staat gezielt Technologien fördert bei der wir glauben,

dass wir wettbewerbsfähig sein können.

Der Vorsitzende: Frau Kollegin Rößner, bitte schön.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorab habe ich eine kurze Anmerkung, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, Herr Professor Kühling. Wenn ich jetzt die Regulierung lasse und sozusagen ein Geschäftsmodell darüber mache, ob ich einen hohen oder einen geringen Datenschutz habe, würde das in der Konsequenz heißen: Wenn ich Geld habe und mir das leisten kann, dann zahle ich und habe höhere Datenschutzstandards. Und wenn ich nicht so viel Geld habe und jeden Euro umdrehen muss, dann muss ich damit leben, dass mit meinen Daten sonst was gemacht werden kann. Das finde ich doch sehr, sehr problematisch und glaube, dass das auch verfassungswidrig ist.

Meine andere Frage möchte ich gerne Herrn Boehm stellen, es geht nochmal um Neutralität. Fake News waren eben ein Thema. Social Bots ist etwas anderes. Das sind ja keine Falschmeldungen, sondern gezielte Kampagnen über Programme, genauso, wie Algorithmen auch funktionieren. Als Nutzer habe ich häufig keinen Überblick, wie die Einstellungen sind. Bei Facebook hatte man früher einen ganz klaren chronologischen Eintrag und plötzlich war alles anders und ich wusste nicht mehr, wie jetzt welche Nachricht wohin gelangt ist, warum die eine jetzt oben ist und andere gar nicht angezeigt werden. Das heißt, ich habe keine Transparenz. Wie könnte ich denn die Plattform dazu bringen, diese Transparenz tatsächlich zu gewährleisten? Die wollen natürlich in ihre Algorithmen auch nicht reinschauen lassen. Könnte man in Bezug auf Social Bots einfordern, dass sie das zumindest transparent machen oder könnte man sie verpflichten, Social Bots tatsächlich aufzuspüren und dann auch zu löschen?

Das zweite ist zu den Algorithmen: Was wäre mit einer Art In-Kamera-Regulierung, also dass man, wenn der Verdacht besteht, dass Algorithmen



zum Beispiel nicht neutral sind und es eine Verschiebung gibt, dass man dann in einem In-Kamera-Verfahren sozusagen eine Kontrolle gewährleisten könnte?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Kühling beantwortet bitte die erste Frage und Herr Boehm dann die zweite Frage. Bitte schön.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Auf den Vorwurf an den Verfassungsrechtler, der ich auch bin, das sei verfassungswidrig, muss ich natürlich reagieren. Auf den ersten Blick klingt das, was Sie sagen, sehr sympathisch und auch überzeugend. Nur damit klar ist, was ich sagen möchte: Ich möchte die Datensouveränität des einzelnen stärken. Die Situation ist im Augenblick die, dass ich keine Transparenz habe und das faktisch so mache. Es ist unsere Realität, dass ich einfach einwillige. Nehmen Sie nur mal Payback-Systeme, die vielleicht der eine oder andere in diesem Raum auch nutzt. Ich nutze ein Payback-System und für ein paar Payback-Pünktchen gebe ich in einem irrsinnigen Umfang Daten preis. Das geschieht über eine Einwilligung. Ich möchte einen Schritt weitergehen. Unser Vorschlag geht dahin, die Datensouveränität zu steigern und diesen Prozess transparent zu machen. Während ich bei Payback überlegen kann, ob ich diese Geschäfte alle nutzen will, denn ich kann da auch Waren kaufen, ohne dass ich eine Payback-Karte habe, besteht bei WhatsApp und ähnlichen Diensteanbietern diese Option nicht. Es gibt nur friss oder stirb. Ich habe exakt den Datensatz, den ich habe zur Verfügung stellen müssen, den alle zur Verfügung stellen müssen. Ich kann das nicht skalieren, ich kann das nicht wählen. Das Ziel muss sein, die Datensouveränität zu steigern und das transparent zu machen und mir eine Handlungsalternative zu gewähren. Die habe ich im Augenblick nicht. Das Problem, das ich im Augenblick habe, ist, dass ich mich entscheiden muss, ob ich den einen oder den anderen Dienst wähle, und nicht genau weiß, auf was ich mich eigentlich bei dem Dienst ein-

lasse. Also ist das Ziel, die Transparenz zu steigern, mir klarer zu machen, dass es zwei Alternativen gibt, das Ganze zu bepreisen und dann eine Konsumentenentscheidung herbeizuführen. Die Frage ist natürlich, in welchem Umfang dürfen Daten dann von den Konsumenten verwendet werden, die bereit sind, diese Daten preiszugeben und eben nicht den datensparsameren Dienst wählen wollen. Wie gesagt, ich sehe nur aktuell nicht das Problem, wie soll ich es formulieren? Ich sehe aktuell die Situation, dass ich ein Minus habe. Die Realität ist, dass ich ein Minus habe. Ich kann im Augenblick nicht wählen.

(Unverständliche Zwischenfrage)

Das Payback-Modell ist vom BGH abgesegnet worden. Das ist völlig in Ordnung.

(unverständliche Zwischenfrage)

Ich glaube schon, dass es auch vor dem Hintergrund der Datensouveränität wichtig ist. Es gibt viele Nutzer, die ihre Daten gerne preisgeben und die gerne bereit sind, dies zu tun, und das auch wollen, um den Dienst zu optimieren. Ich sehe nicht das Problem, dass wir eine Zweiklassengesellschaft bekommen werden. Das ist das, was Sie im Prinzip implizieren: Die einen haben einen tollen Datenschutz, weil sie viel Geld haben, und die anderen haben keinen Datenschutz. Es geht aber darum, ob ich bestimmte Funktionalitäten dieses Dienstes haben oder auf sie verzichten möchte.

Ein anderes Beispiel: Wenn ich Gmail nutze, willige ich im Augenblick ein, dass alle meine E-Mails inhaltlich durchforstet werden, um anschließend die Werbung auf mich zu optimieren. Einige Menschen wollen das. Ich sicherlich nicht. Insofern möchte ich diesen Dienst nicht nutzen. Das ist aber eine Option, die ich erstmal herbeiführen muss, indem ich Transparenz generiere. Ich glaube, erst in einer sehr späten Phase werden wir dann in das Problem kommen, das Sie schildern, dass möglicherweise eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Dann muss man sich Lösungen



für dieses Problem überlegen.

SV Mirko Boehm: Ich versuche, das mal zu beantworten. Es wurden die aufgetretenen Probleme von Fake News und Social Bots angesprochen, die Algorithmen, die Entscheidungen treffen, die Nutzer beeinflussen und wie der Anwender dort den Überblick behalten kann. Zunächst müssen wir schauen, wer ist für was verantwortlich. Das Thema Fake News ist, wie Michael Seemann schon gesagt hat, Teil der Presse, genau wie Tabloids, die „Geister landen in Greenwich“ als Headline veröffentlichen. Das ist ein Thema, wo wir idealiter erkennen können wollen, aus welcher Quelle eine Nachricht kommt. Aber es ist sehr schwer allgemein zu klassifizieren, was Fake News sind oder was vielleicht nur eine Einzelmeinung ist. Da habe ich tatsächlich wenige Empfehlungen, außer, möglichst viel Transparenz über die Herkunft der Information sicherzustellen. Bei Bots ist das Problem, das diese aus der Sicht der Plattform als normale Nutzer dastehen. Das heißt, die Bots agieren als Nutzer der Plattform, sie werden nicht von der Plattform betrieben. An der Stelle ist die Frage, wer dafür verantwortlich ist. Selbstverständlich ist das ein Eingriff in die Meinungsbildung, wenn in der politischen Debatte durch Bot-Posts Meinungen, oft die Menge der Beiträge, einfach nicht sichtbar gemacht werden. Aber das Problem ist, dass das dezentral organisiert ist und gegenüber den Plattformen als normaler User auftaucht, auch wenn die Bots automatisiert sind. Ich habe tatsächlich keine Antwort darauf. Denn bei Algorithmen gibt es zwei Aspekte: Das eine ist das Machtungleichgewicht, das wir jetzt schon zwischen dem Anwender und der Plattform haben, die die Algorithmen anwendet. Wir haben bereits heute Möglichkeiten, dass Werbung, die geschaltet wird, gezielt gefiltert wird nach der Einkommensgruppe der User, nach der Hautfarbe, nach der Herkunft, nach Geschlecht und Alter. Manche Sachen davon sind sicher akzeptabel und manche Sachen davon sind Dinge, bei denen wir sagen, es widerspricht unserer ethi-

schen Grundeinstellung, dass solche Diskriminierung überhaupt stattfinden kann. An der Stelle ist es schon eine Frage der Regulierung, einzuwirken und zu sagen, das darf nicht sein. Das reicht glaube ich schon. Und wenn man das dann noch entsprechend durchsetzen kann - zum Beispiel durch Auskunftersuchen -, dann kann man da tatsächlich gegenwirken. Nicht alles ist Missbrauch. Manches sind sinnvolle Features, die die User wollen. Aber im Augenblick fehlt uns das Mittel, um zu sagen, „Das ist etwas, was ich nicht mehr will! Ich möchte keine Diskriminierung danach, wie mein Nachbar aussieht!“ Da ist tatsächlich Regulierung gefragt.

Zu dem Umgang mit Bots ist erstmal die Frage der Haftung zu klären. Wer ist verantwortlich für das, was dort gepostet wird? Können wir die Plattform in die Pflicht nehmen, dagegen etwas zu tun? Denn vorrangig sind die nur die Betreiber, die neutral sind und damit auch die Bot-Posts zulassen. Das ist tatsächlich ein schwieriges Thema.

Der **Vorsitzende:** Kollege Jarzombek, bitte.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir haben hier unterschiedliche Handlungsstränge, die wir diskutieren. Ich wollte zu dem letzten Strang zurückkommen und die Gelegenheit nutzen, Professor Kühling zu dem Beispiel mit Gmail, das ja gerade zeigt, wo Interoperabilität hin kann, zu befragen. Denn wenn Sie einen anderen Dienst als Gmail wählen, können Sie trotzdem an die Nutzer von Gmail Nachrichten schreiben. Das ist bei Messenger-Diensten nicht so ohne weiteres der Fall. Auch Ihre Einschätzung teile ich, was die Schwere des Eingriffs betrifft; „Portabilität/Interoperabilität“, wenngleich man das wahrscheinlich aus Datenschutzsicht umgekehrt betrachten könnte. Aber inwieweit Portabilität jetzt bei Messenger-Diensten hilft, ist auch eine Frage, die ich im Moment noch nicht genau sehe.

Meine konkrete Frage an Sie: Wir reden im Bereich dieser OTT-Dienste (Over-the-Top), obgleich ich immer sage, ich mag den Ausdruck „Over-the-



Top“ nicht, aber er ist nun mal so eingebürgert. Bei diesen OTT-Diensten gibt es mehrere Kategorien. Es gibt die Dienste, die in direkter Konkurrenz zu bestehenden Telekommunikationsdiensten, den sogenannte „OTT 0-Klasse“ stehen, wie beispielsweise IP-Telefonie. Dann kommt „OTT 1“ - solche Messenging-Dienste. Sie hatten auch in Ihrem Eingangsstatement gesagt, man könnte auch, anstatt darüber nachzudenken, wie man die neuen Dienste reguliert, Regulierung bei alten Diensten entfernen. Da würde mich interessieren, wie lauten Ihre Vorschläge oder wie ist Ihre Sicht auf das Thema „Deregulierung“, um hier ein Spielfeld auf gleicher Augenhöhe hinzubekommen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Kühling, bitte schön.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Vielleicht ein gutes Beispiel für eine Deregulierungsdiskussion: Zu den OTT 1-Diensten gehören nicht nur die Messenger-Dienste, sondern auch Internet-Telefonie und - ein gutes Beispiel, weil wir gerade vorher im Vorraum darüber diskutiert hatten - die Verpflichtung, eine Notrufnummer einzuräumen. Die Verpflichtung, diese einräumen zu müssen, halte ich für eine überflüssige regulatorische Vorgabe. Wenn ich jetzt sehe, dass bestimmte Diensteanbieter wie Skype dieser Regulierung bislang nicht unterliegen, habe ich zwei Möglichkeiten: Ich verpflichte auch Skype dazu, eine Notrufnummer einzurichten oder - was mein Vorschlag wäre - ich schaffe eine solche Verpflichtung ab und informiere den Endkunden darüber, der sowieso entscheiden muss, ob er Notrufnummer hat oder nicht. Wenn ich also mein Handy beim Joggen nicht dabei habe, dann habe ich keine Notrufnummer. Dann kann ich, wenn ich umfalle, nicht noch schnell versuchen, jemanden mit einem „Röchel-Anruf“ zu erreichen. Das wäre eine Regulierungsverpflichtung, die ich, aus meiner Sicht, dann auch bei der Gelegenheit abschaffen könnte. Ich habe immer den Eindruck, dass damals die Diskussion so geführt wurde: „Kann denn Skype

überhaupt Telekommunikation sein? Nein, kann es nicht, weil die keine Notrufnummer erfüllen können. Also, lassen wir sie ganz aus der Regulierung raus, mit der Konsequenz, dass derartige Diensteanbieter dann zum Beispiel nicht dem Telekommunikationsdatenschutz unterliegen.“ Da haben wir dann ein erhebliches Problem beim Level Playing Field, weil, aus meiner Sicht, natürlich Skype genauso wie WhatsApp etc. dem Telekommunikationsdatenschutz unterliegen müssen, genauso, als wenn ich eine SMS verschicke oder per Festnetztelefon telefoniere. Das wäre ein Beispiel.

Das andere Beispiel, das wir sehen müssen, ist, dass natürlich diese Diensteanbieter, wie beispielsweise WhatsApp, dazu führen, dass wir vielleicht auf bestimmten Telekommunikationsmärkten gar keine marktbeherrschende Stellung von den klassischen Diensteanbietern, die wir bislang haben, mehr haben. Und dass die nationalen Regulierungsbehörden im Zusammenspiel mit der Europäischen Kommission dann sagen können, wir können hier die Regulierung zurückfahren, und bestimmte Telekommunikationsdienste müssen wir nicht mehr sektorspezifisch regulieren, sondern wir können auf das allgemeine Kartellrecht vertrauen. Das wäre eine noch weiter gehende Konsequenz, die wir dort diskutieren können. Insofern glaube ich, wäre das sogar ein schönes Beispiel, wenn man zeigen kann, einen alten Zopf kann man relativ einfach abschneiden, aus meiner Sicht zumindest. Notrufnummern und andere Dinge sind dann eine Frage der konkreten Marktdefinition und Marktanalyse, inwiefern bestimmte Telekommunikationsdiensteanbieter vielleicht keiner Zugangs- und Entgeltregulierung mehr unterliegen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Weitere Wortmeldungen? Frau Kollegin Rößner, bitte.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss nochmal zum Datenschutz nachhaken, das lässt mir keine Ruhe. Wenn ich mir Facebook



angucke, ich weiß nicht, wieviel Prozent der Bevölkerung Facebook hat, sind es 90 oder 85? Das heißt, ich komme praktisch gar nicht drum herum. Aber ich weiß nicht, was Facebook mit meinen Daten macht. Wenn ich jetzt teilnehmen möchte, dort, wo sich das Gros der Bevölkerung aufhält, dann muss ich dem einwilligen und kann nicht sagen, dass ich die Verwendung meiner Daten in dieser Form nicht will. Wenn ich das mit anderen AGBs vergleiche, ist das doch häufig auch so. Oder würden Sie sagen, dass jedes Anklicken und Häkchen und Akzeptieren von einer AGB eine informierte Einwilligung ist? Da möchte ich doch ein großes Fragezeichen setzen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor, bitte.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Da besteht kein Widerspruch zwischen uns beiden. Durch die Datenschutzgrundverordnung, glaube ich, wird das Ganze eine neue Dynamik bekommen. Dort haben wir eine Einwilligungsregelung, die darauf abhebt, dass eine Freiwilligkeit schon dann zweifelhaft ist, wenn der Diensteanbieter eine marktbeherrschende Stellung hat, wenn ich - so, wie Sie es geschildert haben - diesem Dienstangebot gar nicht entgehen kann, wenn ich also keine andere Option habe, auf einen alternativen Dienst auszuweichen. Dann wird die Freiwilligkeit dieser Einwilligung in Frage gestellt und dann hätten wir keine Einwilligung. Dann wird man sehen, wie der EuGH diese Vorschrift anwendet. Aber ich sehe durchaus das Potenzial, dass die bisherigen Einwilligungserklärungen, wie wir sie beobachten, nicht mehr valide sind und die bisherigen Datenverarbeitungen nicht mehr abdecken. Dann sind wir raus aus der Einwilligung und dann greift die allgemeine Datenschutzgrundverordnung. Das heißt, dann habe ich eine Kontrolle dahingehend, ob diese Datenverarbeitungsprozesse zulässig oder erforderlich für das Angebot des Dienstes sind. Dann kann der Zustand eintreten, dass einzelne dieser Datenverarbeitungen nicht zulässig sind. Sie haben einerseits das Problem, dass wir uns dem Dienstangebot bei Facebook kaum entziehen

können. Aber ich glaube, man muss ehrlicherweise sagen, dass ein Großteil der Daten, der dort geteilt wird, freiwillig und gerne von den Konsumenten geteilt wird. Einen Teil des Problems können wir nicht juristisch lösen. Sondern wir müssen für einen Teil des Problems auch erkennen, was an den Schulen läuft. Ich muss die Konsumenten darüber informieren, was mit den Daten passieren kann, die online gestellt werden. Ich kann nur sagen, ich bin sehr erstaunt, dass offensichtlich diese Datensouveränitätsvoraussetzung bei einzelnen Konsumenten nicht da ist, auch nicht bei meinen Studenten. Wenn ich sehe, was die zum Teil auf Facebook alles posten --

Zwischenfrage Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher wollen die denn wissen, was damit passiert?

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Da stelle ich mir schon die Frage, ob ein Jurastudent nicht weiß, was mit diesen Daten passiert.

Zwischenfrage Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was mit allen Ihren Daten passiert?

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Auf jeden Fall ein bisschen besser als der Student. Aber es ist sicherlich so, dass ich doch weiß und sehe, welche Daten geteilt werden. Ich sehe das doch. Ich will es andersrum zuspitzen. Das kommt vielleicht noch erschwerend hinzu. Ich will es umgekehrt formulieren. Schon das, was ich weiß, was mit diesen Daten passiert, wer die alle sieht, wer die alle teilt, wenn ich das in den öffentlichen Bereich stelle. Schon das finde ich gruselig, dass das Menschen machen. Das ist für mich nicht eine Frage, die ich mit Jura bearbeiten kann, sondern dass ich irgendwie dafür sorgen muss, dass eine größere Datensouveränität und eine größere Kenntnis da ist, dass ich sparsamer mit meinen Daten umgehe. Ich glaube, dass das zwei verschiedene Probleme sind. Zusätzlich ist noch das Problem, dass möglicherweise Unkenntnis besteht und auch nicht klar ist, was mit diesen Daten zusätzlich passieren



wird.

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Dr. Sitte, bitte schön.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Mich beschäftigt weiterhin das Thema „Regulierung und Deregulierung“. Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Kühling und Herrn Seemann. Wir haben verschiedene Plattformen, auf denen Dienstleistungen angeboten werden, die in Konkurrenz zur Gewährleistungsverantwortung des Staates stehen. Ich greife jetzt das Problem Airbnb heraus. Amsterdam versucht, die Problematik „Wohnraum zu halbwegs erschwinglichen Mieten“ durch eine Kooperation mit Airbnb zu anzugehen, bei der die Wohnungsangebote nach 60 Tagen gelöscht werden. Abgesehen davon gibt es noch mehr Anbieter, so dass man mit seiner Wohnung dann darüber rutschen kann. Also, man ist nicht ganz sicher, ob das tatsächlich funktioniert. In Berlin geht es eher darum, über eine Gesetzesverschärfung dieser Zweckentfremdung zu entgegnen.

Jetzt hat man dazu eine Güterabwägung zu betreiben. Was wäre denn Ihre Position gerade auch vor dem Hintergrund, dass hier öffentliche Ressourcen gebunden werden und dass es eine soziale Verpflichtung gibt, aber umgekehrt auch eine Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer? Da bin ich zurzeit, gerade was die Perspektive, die Restriktionen und die Eingriffstiefe betrifft, innerlich etwas zerrissen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Kühling und Herr Seemann teilen sich bitte die drei Minuten, bitte.

SV **Prof. Dr. Jürgen Kühling**: Wir haben uns als Monopolkommission für eine beschränkte Öffnung dieses Marktes ausgesprochen, beispielsweise mit einer Beschränkung auf eine derartige 60-Tage-Regelung, um einerseits dem einzelnen Eigentümer einer Wohnung die Möglichkeit der Untervermietung zu geben und damit auch die

Möglichkeit zu schaffen, eine effizientere Wohnraumnutzung zu eröffnen, auf der anderen Seite aber diese Zweckentfremdungsprobleme etc. entsprechend zu berücksichtigen und damit einen gewissen Kompromiss einzugehen. Wir glauben, dass der sinnvolle Mittelweg ist, einen Kompromiss einzugehen, der eine begrenzte Öffnung ermöglicht.

SV **Michael Seemann**: Dem würde ich mich im Allgemeinen anschließen. Ich glaube, dass Airbnb im Gegensatz zu vielen anderen Plattformen etwas ist, was man national sehr gut regulieren kann, weil das Wohneigentum und die rechtliche Lage national sehr beschränkt bleiben. Ich glaube, dass Airbnb ein sehr sinnvoller Dienst sein kann. Ich bin demnächst in Hamburg und habe mir dort auch ein Airbnb-Apartment gemietet. Das ist sehr schön und flexibel. Das kann aber auch, gerade was Mietpreise angeht, einen negativen Effekt haben. Deswegen halte ich es für geboten, die institutionelle Nutzung von Airbnb zu regeln. Das betrifft dann die Anmietungen ganzer Reihen von Wohnungen, um sie auf Airbnb für den doppelten Preis unterzuvermieten, was wir vor allem in Berlin gesehen haben. Solche Sachen müssen wir definitiv unterbinden - in Zusammenarbeit mit Airbnb. Gleichzeitig soll beispielsweise die Möglichkeit bestehen zu sagen, „Ich bin über die Feiertage nicht da und kann mir ein Zubrot verdienen, indem ich meine Wohnung untervermiete“. Ich glaube, dass das durchaus eine sinnvolle Sache sein kann.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Durz hat das Wort, bitte schön.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde gerne Herrn Parsons zum Themengebiet „Regulierung von Plattformen“ bezüglich Meinungsbildung und Fake News fragen. Das ist das Thema, das wir aktuell sehr, sehr stark öffentlich diskutieren. Sie schreiben, dass drei Themengebiete für Sie von zentraler Bedeutung sind. Zum ersten: Wettbewerb sicherstellen. Zum zweiten:



Vollzug bestehender Gesetze, wenn etwas strafrechtlich relevant. Zum dritten: Einführung eines Governance-Mechanismus. Können Sie diesen nochmals beschreiben und konkretisieren. Und dann hätte ich auch gerne Ihre Meinung zum Thema „Social Bots“ gehört, wie sollte man da vorgehen?

Der **Vorsitzende**: Herr Parsons, bitte.

SV Clark Parsons: Vielen Dank. Mir kam ein Zitat in den Sinn, als man gesagt hat, dass es vielleicht ein Feature sei, was man auf Facebook sieht. Ich dachte, Mark Zuckerberg würde sagen: „Propaganda is not about get the feature“. Also, das ist eine sehr interessante Debatte, die da gerade tobt. Ich würde als ehemaliger Journalist, auch im Hinblick auf diese Frage nach Algorithmen und Regulieren, fragen: Sind „New York Times“ und „Fox News“ neutral? Ob das dann ein Algorithmus macht oder ein „Editorial Committee“ (Redaktionsausschuss), ist eine andere Sache.

Zurück zu dem Thema „Meinungsbildung“. Ich denke, man sieht gerade auch in Zeiten von Brexit und Trump, dass alle das Thema sehr ernst nehmen müssen, weil die Frage nach der Meinungsbildung in einer Demokratie elementar und extrem wichtig ist. Es ist aber auch eine gerade entbrannte und neue Debatte und ich würde uns alle vor zu schnellem Aktionismus und zu schneller Regulierung warnen, weil ich auch als Amerikaner die amerikanische Presse sehe und sehe was da gerade tobt. Da ist eine bereinigende Kraft der öffentlichen Debatte.

Das war sogar vor der Wahl in Amerika der Fall. Mark Zuckerberg musste sich auseinandersetzen mit fast 100 Leuten aus dem rechten politischen Lager, die behauptet haben, dass die Meinungsbildung anhand von Facebook des Algorithmus von Facebook wegen unfair ist. Er musste sagen, „dass das nur Technologie ist“ und „wir treffen keine redaktionellen Entscheidungen“. Aber da sieht man schon den Druck, den selbst Mark Zuckerberg verspürt, dass diese PR-Meinung entstanden

ist, dass da etwas Falsches läuft. Das heißt, die werden sehr schnell versuchen, Wege zu finden, um ihre eigene Plattform und ihr Produkt besser in Schuss zu bringen. Ich würde dafür plädieren, erstmal ein bisschen Zeit zu geben, weil die Debatte wirklich erst über Wochen und Monate geht, seitdem sie entbrannt ist Lassen Sie uns sehen, ob der Markt sich in einigen Bereichen selbst reinigen kann. Zum Governance-Mechanismus habe ich keinen großen Vorschlag, wir wollten einfach auf Folgendes hinweisen: Wenn man davor Angst hat, dass Meinung von einer Plattform aus, von einer marktbeherrschenden Plattform aus gemacht wird, ist es umso wichtiger, dass Wettbewerb entsteht, und zwar so, dass andere Plattformen und andere Dienste entstehen können, um andere Stimmen zu Wort kommen zu lassen. Das ist für uns einfach sehr wichtig.

Zu Social Bots: Es gibt technologiebasierte Meinungsdinge - ich erinnere mich aus der Technikbranche an Robo Calling, da hat man das auch irgendwann unterbunden. Ich denke, man wird auch hier genau hinschauen und sehen, ob etwas getan werden muss. Aber im Allgemeinen würde ich dafür plädieren - diese Debatten sind wirklich neu - lassen Sie uns erstmal sehen, ob die Plattformbetreiber selbst Lösungen anbieten, die uns alle befriedigen.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Rößner.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will keine Frage stellen, aber ich habe gesehen, dass Professorin Schweitzer gerne noch etwas zum Thema Datenschutz gesagt hätte. Deshalb möchte ich gerne die Gelegenheit bieten.

Der **Vorsitzende**: Das ist sehr vernünftig. Bitte schön, Frau Professorin Schweitzer.

Sve **Prof. Dr. Heike Schweitzer**: Danke schön, Frau Rößner. Ich habe in diesem Punkt - wir sind meistens einer Meinung, aber in diesem Fall nicht - tatsächlich eine andere Meinung. Ich glaube, dass wir mit der Datenschutzgrundverordnung



eine ganz neue Rechtslage haben. Dieses Kopplungsverbot, das Herr Kühling erwähnt hat, besagt - das steht hier sehr weitreichend drin - : Bei der Beurteilung, ob eine Einwilligung freiwillig ist, ist mit größtem Gewicht zu berücksichtigen, ob Daten im Austausch gegen eine Leistung gegeben werden, ohne für diese Leistung direkt erforderlich zu sein.

Das heißt, dieses ganze Modell „Daten gegen Entgelt“ gilt unter Umständen nach der Datenschutzgrundverordnung nicht mehr als freiwillig. Jetzt kann man natürlich darüber streiten, ist das richtig oder nicht. Jedenfalls hat das nichts mehr mit Datensouveränität zu tun. Ich halte es für richtig. Denn ich glaube, wir sind in dieser Situation, was die Weiterverwertung von Daten betrifft. Wir können, glaube ich, gut verstehen, wir geben Daten und die werden für zielgenaue Werbung berücksichtigt. Was aber sonst noch mit den Daten passiert, das können wir alle in unsere Entscheidungsfindung kaum noch einbeziehen. Wir sind einfach nicht in der Lage so weit zu denken. Da sind die Grenzen der Souveränität, der Selbstbestimmungsmöglichkeiten, schlicht erreicht. Die Alternative ist dann: Wenn wir diese Vorschrift so strikt auslegen, ist die Frage „Dürfen die Daten verwertet werden?“ nicht mehr eine Frage der Einwilligung, sondern des gesetzlichen Erlaubnistatbestandes.

Es gibt einen Erlaubnistatbestand in der Datenschutzgrundverordnung, der sagt, wir brauchen eine Interessenabwägung. Jetzt geht es um die Konkretisierung dieser Interessenabwägung. Ich glaube, genau da ist auch der richtige Ort, um diese Entscheidung zu treffen. Denn wenn wir selbst über die Hingabe von Daten entscheiden, dann hat das mittlerweile auch externe Effekte. Das wirkt sich aus auf die Daten, die insgesamt verfügbar sind im Rahmen von Big Data, um Rückschlüsse zu ziehen auf jeden einzelnen von uns. Es ist eine kollektive Entscheidung, die hier getroffen werden muss, und keine individuelle Entscheidung.

Jetzt müssen wir also konkretisieren, wie diese Interessenabwägung zu treffen ist. Es gibt viel Innovationspotenzial in der Nutzung dieser Daten. Wir wollen das nicht alles verhindern. Aber wir müssen gucken, was sind die Gefahren, die damit verbunden sind. Das kann ein Gericht, vielleicht auch der Gesetzgeber, viel besser als der einzelne. Das ist die Chance, die jetzt in der Datenschutzgrundverordnung liegt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Jarzombek.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Ich würde gerne an Herrn Parsons zwei Fragen stellen, die erste zum Thema „Social Bots“. Es gibt die Idee - ich habe dazu selbst noch keine Meinung -, ob man Twitter dazu bringen könnte, die Bots ähnlich zu kennzeichnen wie beispielsweise die 30 Fight Accounts [sic!] (Thirty Sec Fights (@ThirtySecFights) | Twitter), das man quasi ein blaues „B“ hinter dem Namen hätte, um auf einen Blick besser sehen zu können, was jetzt Bots sind und was nicht. Bots sind grundsätzlich nichts Negatives, sondern wesentliche Bestandteile und werden, zum Beispiel auf Twitter, auch für viele gute Zwecke benutzt. Ich glaube, sie sind auch über bestimmte Pattern (Muster) erkennbar, aber auch darüber, dass die API genutzt wird.

Die zentralere Frage ist die, die ich vorhin schon an Professor Kühling gestellt habe: Im Bereich von Regulierung und Deregulierung von OTT-1-Diensten im Vergleich zu klassischen Diensten - wie ist da Ihre Sichtweise? Was sollte mehr und was sollte weniger reguliert werden?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Parsons.

SV **Clark Parsons**: Ich finde, es ist eine Superidee zu sagen, dass auf Twitter ein Kennzeichen da ist. Aber man wird sehen; wir stehen gerade vor der Einführung von sehr vielen Künstliche-Intelligenz-Assistenten, die auf allen Schnittstellen sehr viel mehr Interaktionen ermöglichen werden. Da muss man einfach sehen, dass wir Wege finden,



dass das keine Flut wird. Praktisch jede Interaktion mit meinem Amazon Alexa Echo-Gerät (sprachgesteuerter Lautsprecher) auf meinem Schreibtisch ist eine Interaktion mit einem Bot. Es wäre problematisch, jede Kommunikation, die mit einem Bot auf der anderen Seite zu tun hat, kennzeichnen zu müssen. Das ist etwas, da müssen wir wirklich abwägen. Ich finde aber trotzdem, ...Twitter hat genau das eingeführt, weil man merkte... also Third Fight Account... da war genau die Frage, ist das echt oder nicht. Da haben die sozusagen auch markttechnisch reagiert, um den Usern das zu erleichtern.

Ich denke, das ist etwas, das wird auch gegebenenfalls freiwillig eingeführt von vielen Diensten, dass man da Wege findet. Ich merke das selber. Wenn ich oft auf einer Website bin und da poppt das Fenster auf mit einem Kunden-Chat „Hallo, kann ich dir helfen?“ Da merkt man schon, dass das ein Chat Bot ist. Aber da kann man auch wirklich abwägen, dass man da einen guten Weg findet zwischen der Freiwilligkeit und den Dingen, die man da fordert. Aber das würde ich im Zusammenhang mit der Industrie und den verschiedenen Plattformarten dort diskutieren, um zu sehen, ob man Wege findet, um die Freiwilligkeit einzuführen.

Auch zu dem Thema OTT-Deregulierung, da haben wir im Vorfeld diskutiert. Ich muss zugeben, ich hatte vor zehn Jahren meine eigene Voice-over-IP-Firma, wäre jetzt in OTT 1 reingerutscht, so wie ich das neue System verstehe, und hätte genau dieses Problem. Ich konkurrierte gegen Skype hier in Berlin mit einer kleinen Voice-over-IP-Firma und wir mussten alle diese Auflagen erfüllen: Notruf, Einzelverbindungs nachweis usw. In einem sehr kleinen Start-up war das schon ein Kraftakt, alle diese Regulierungen zu verfolgen. Ich fand Ihre Meinung, die Sie geäußert haben, eigentlich sehr begrüßenswert, zu sagen, wir müssen nicht alles sofort für die Etablierten abschaffen. Aber ich finde es sehr begrüßenswert zu sa-

gen, lassen Sie uns sehen, wo wir - auch marktbedingt - Wege finden können, bestimmte Teile der Gesetzgebung und der Regulierung abzuschaffen bzw. aufzulockern, so dass dieses Level Playing Field entsteht.

Der Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist jetzt offensichtlich nicht der Fall. Dann würde mich noch eine Sache interessieren, so kurz vor Weihnachten. Darum mache ich noch eine Abschlussrunde. Sie haben zwei Minuten Zeit, in der Reihenfolge von Herrn Boehm zu Herrn Kühling, zu sagen, was Sie sich zu Weihnachten von der Politik zu diesem Thema wünschen. Aber die Garantie auf Erfüllung der Wünsche ist natürlich nicht gegeben, es kommt immer darauf an, wie lieb Sie waren. Aber letztendlich ist doch ganz interessant, welche Regulierungswünsche bzw. „Nichtregulierungswünsche“ es gibt und was man als Politik in diesem Ausschuss für Digitale Agenda in diesem Bereich tun kann und tun sollte. Herr Boehm, bitte schön.

SV Mirko Boehm: Ich habe einen Regulierungswunsch, denn ich halte es nicht für ganz utopisch, dass man eine Nachweispflicht über die Verwendung der Daten, die in eine Plattform gegeben werden, einführt. Die Plattformbetreiber führen darüber intern selbstverständlich Audit Logs (Prüfprotokolle). Wenn ich eingewilligt habe, dass mit meinen Daten Analytics betrieben werden kann, ist es nicht zu viel verlangt, dass ich mittels eines Audit Logs in meinem Facebook Account sehen kann, an welchen Dritten die Daten übermittelt wurden und wofür und für welche Zwecke sie benutzt wurden.

Ein Wunsch für Nichtregulierung: Uns ist sehr wichtig, jetzt tatsächlich mit dem „Hut“ Free Software Foundation Europe, dass Ansätze für die Entwicklung von Produkten, die dezentral über Paid Production of Community basiert entstehen und zum Teil sehr wichtige Produkte, wie das Linux-Betriebssystem, hervorbringen, gleichberechtigt gesehen werden zu der Produktion der In-



dustrie. Sie sind ein Teil des Bruttosozialprodukts. Wir produzieren Dinge, die einen großen Wert haben und in der Regulierung muss das auch entsprechend berücksichtigt werden zum Beispiel bei der Frage, was ist eine Standardisierungsorganisation. Wenn Sie sich anschauen, was die Mission von einigen Projekten bei der Linux Foundation ist, dann steht dort ganz klar die Etablierung von Industriestandards in der Mission. Das sind kollaborative [sic!], dezentrale Projekte, bei denen es keine zentrale Autorität gibt.

SV Michael Seemann: Wenn man sich genau anschaut, was die jeweiligen marktbeherrschenden Plattformen so tun, dann ist das natürlich, sich gegen Wettbewerber abzuschotten. Das können sie sehr gut tun, indem sie jegliche Form von Interoperabilität aktiv behindern. Das Problem ist, dass der Gesetzgeber momentan nicht nur als ein neutraler Akteur daneben steht, sondern tatsächlich dabei hilft. Er hilft dabei, dass er das Umgehen von solchen Hindernissen kriminalisiert, beispielsweise im Urheberrecht dafür sorgt, dass, wenn man DAM (Digital Asset Management)-Maßnahmen aushebelt, um Interoperabilität herzustellen, dass man dafür bestraft wird. Ich glaube, der Gesetzgeber sollte, wenn er Interoperabilität fördern will, als allererste Maßnahme kucken, wo er sich selbst zum Komplizen der Konzerne macht, um Interoperabilität zu verhindern und dort ansetzen. Das würde ich mir wünschen. Danke.

Sve Prof. Dr. Heike Schweitzer: Ich wünsche mir vom Gesetzgeber geduldige Aufmerksamkeit für diese Märkte, vor allem auch für die Datenmärkte. Ich glaube, es ist häufig noch zu früh um einzugreifen. Es wäre aber sehr wichtig, besser zu verstehen, wie diese Märkte funktionieren. Das bedeutet auch, sich Gedanken zu machen - wir haben alle so eine diffuse Angst, was mit diesen Daten aus dem privaten Bereich alles passiert. Aber was passiert denn konkret? Können wir diese Gefahren auf den Punkt bringen? Können wir das dann in die Interessenabwägung dessen, was zu-

lässig sein soll, was nicht zulässig sein soll, ein-speisen? Ich glaube, da gibt uns die Datenschutzgrundverordnung viele Möglichkeiten. Aber wir verstehen diese Märkte häufig noch nicht hinreichend. Hier wünsche ich mir viele spannende Forschungsaufträge.

SV Clark Parsons: Ich habe vier Pakete unter meinem Weihnachtsbaum. Das erste ist, vielleicht banal, aber wichtig, diese Neutralität, von der wir gesprochen haben, die Plattformneutralität, vor allem gegenüber vor- und nachgelagerten Diensten. Das ist für viele europäische Challengers sehr wichtig. Ich nenne ein Beispiel. Spotify, der Koloss aus der globalen Musikbranche, wo Europa wirklich führt in der Musikbranche. Aber die haben einen Konkurrenten namens Apple Music. Apple Music kontrolliert den App Store und den Zugang über das Telefon. Das sind wirklich solche Fälle, bei denen man merkt, wenn Neutralität gegeben wäre, wäre viel mehr freier und fairer Wettbewerb möglich. Das ist für uns sehr wichtig.

Das zweite Paket ist etwas, was die Bundesregierung schon diskutiert, dass es nämlich richtige Finanzierungen in der Wachstumsphase für die deutschen und europäischen Start-ups gibt. Das ist aus unserer Sicht extrem wichtig. Das ist wirklich etwas, was fehlt. Es gibt Seed-Kapital und Serie-A-Finanzierungen. Aber überall in Europa hört man das Gleiche: Es fehlen für den Erfolg von Unternehmen ausreichende Möglichkeiten, sich zu finanzieren und zu wachsen.

Das größte Paket besteht aus zwei Paketen. Darauf geschrieben ist „Mut!“ und darin sind zwei Päckchen, eins ist der Mut, wenn man Monopolstellungen sieht, wirklich die Missbrauchsfälle beim Namen zu nennen, kartellrechtlich, und wirklich das Recht anzuwenden. Das letzte Päckchen ist das wichtigste: Die Digitalisierung als wirkliche Chance für Deutschland zu sehen. Das ist für mich etwas, was manchmal fehlt. Wir reden oft von Risiken und Problemen. Aber da entstehen wirklich neue Welten und neue Geschäftsfelder und da



sollten die Deutschen ein bisschen mehr Mut aufbringen, um alle Chancen zu ergreifen. Frohe Weihnachten!

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling: Weihnachten ist auch die Zeit, in der man dankbar sein soll und Danke sagen soll. Aus meiner Sicht ist nämlich die eine Forderung, die die Kollegin Heike Schweitzer angesprochen hat, erstmal erfüllt. Ich halte die Vorgaben, die jetzt in der GWB-Novelle als Antwort auf die Belange der digitalen Ökonomie vorgesehen sind, für sehr sinnvoll. Es ist verhindert worden, dass wir regulatorische Schnellschüsse bekommen, irgendwelche unausgegrenzten Regeln, komplizierte Regeln, die dann doch in der Anwendungspraxis eher mehr Probleme aufwerfen als Probleme lösen. Insofern erstmal Danke schön. Als Wunsch hätte ich darin formuliert, dass diese GWB-Novelle nun so auch Wirklichkeit wird und nichts mehr draufgesattelt wird, einschließlich des Punktes, der jetzt noch in der letzten Entwicklung dazu kommt und den ich für sehr sinnvoll erachte: Vor dem Hintergrund des Facebook-Verfahrens, das das Bundeskartellamt durchführt, die zusätzliche Stärkung des Bundeskartellamts bei der Anwendung des UWG, um diese Wechselbezüge, auch zum Wettbewerb herzustellen, das halte ich für eine sehr sinnvolle Maßnahme. Insofern sehe ich die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf einem sinnvollen Weg. Vielleicht als einzigen Punkt noch zum Schluss, wo ich noch nicht ganz sicher bin, wie sich das entwickeln wird: Parallel haben wir die Begleitgesetzgebung zur Datenschutzgrundverordnung. Durch die zahlreichen Öffnungsklauseln, die diese Datenschutzgrundverordnung nun mal

in der Schlussphase vorgesehen hat, gibt es jetzt die Möglichkeit, dass jeder Mitgliedstaat doch wieder sein spezielles nationales Datenschutzrecht draufsattelt. Da möchte ich um etwas Zurückhaltung bitten, und zu versuchen, den Geist der Harmonisierung, der der eigentliche Gedanke dieser Verordnung ist, auf deutscher Ebene möglichst weit zu verwirklichen. Frohe Weihnachten!

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Ich glaube, das war eine sehr spannende Diskussion, eine sehr gute Anhörung. Ich bin sehr froh, dass wir diese Anhörung angesetzt haben. Es hat sich bewiesen, dass wir da alles richtig gemacht haben. Jetzt müssen wir das natürlich umsetzen und in unser Verfahren einbringen. Ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für die wirklich guten und interessanten Ausführungen. Vielen Dank an die Zuhörer, die hier Platz genommen haben und natürlich auch an die, die den Livestream verfolgt haben. Mir bleibt nur eins: Ihnen allen einen guten Nachhauseweg zu wünschen, dann frohe, gesegnete Weihnachten, ein paar erholsame Feiertage und dann ein erfolgreiches digitales Jahr 2017 mit allem, was dazu gehört. Herzlichen Dank und alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:48 Uhr

Jens Koeppen, MdB
Vorsitzender